

Dreiundachtzigste Nachricht

von dem

Friedrichs-Gymnasium zu Altenburg

über das

Schuljahr Ostern 1889 bis Ostern 1890.

Von

Dr. Wilhelm Kühne,
Direktor.



Inhalt: Wissenschaftliche Abhandlung des Gymnasiallehrers Moritz Besser:
Ludwig der Bayer und Friedrich von Oesterreich im März und April 1325.
Schulnachrichten. Vom Direktor.

Altenburg.

Druck von Oskar Bonde.

1890. Progr. Nr. 669.

gal
5 (1890)

9, 15.



Ludwig der Bayer
und
Friedrich von Oesterreich

im März und April 1325

von

Moritz Besser,
Gymnasiallehrer.

Ludwig der Bayer

Friedrich von Oesterreich

im Jahre 1392

Martin Besser

Der Kampf Ludwigs des Bayern und Friedrichs des Schönen von Oesterreich und die Verträge, welche von ihnen in den Jahren 1325 und 1326 geschlossen wurden, haben die Teilnahme der Zeitgenossen und der Nachwelt in hohem Grade erregt. Da die Verträge geheimgehalten wurden, so hat keiner der gleichzeitigen Schriftsteller einen ausführlichen Bericht, sondern sie bieten meist nur vereinzelte Nachrichten, die noch dazu durch Parteilichkeit oder sagenhafte Ausschmückung bisweilen verdunkelt werden. Deshalb legte man der Darstellung dieser Verhältnisse lieber die unanfechtbaren, urkundlichen Zeugnisse zu grunde. Das that auch Preger¹, welcher zuletzt über jene Verträge mit grosser Klarheit gehandelt hat und dem man im ganzen beistimmen muss. Nur die Verhandlungen im März und April 1325, welche Friedrichs Befreiung bewirkten, geben noch manche Rätsel auf. Zur Lösung dieser beizutragen, soll die Aufgabe dieser Untersuchung sein.

Vergegenwärtigen wir uns zunächst, wie sich die Lage Ludwigs seit dem Siege bei Mühlendorf gestaltet hatte. Am 28. September 1322 hatte Ludwig seinen Gegner Friedrich von Oesterreich besiegt² und ihn nach der Burg Trausnitz an der Naab in die Gefangenschaft bringen lassen. Als so seine Stellung gesichert worden war, erhielt er die Möglichkeit, eine Politik einzuschlagen, die im wesentlichen drei Ziele verfolgte, nämlich die Kaiserkrone zu erwerben, seine Hausmacht zu verstärken und sich mit den österreichischen Herzögen zu vergleichen.

Zunächst nahm er die Unterhandlungen mit dem Papste Johann XXII. wieder auf und erneuerte die Bitte um Anerkennung seiner Wahl³. Da aber des Papstes Antwort vom 18. Dezember 1322 zeigte, dass in seinem Verhältnisse zu den Gegenkönigen durch Friedrichs Niederlage nichts geändert war⁴, ja dass er die Vereinfachung der Frage, wer in Deutschland als König anzuerkennen sei, gar nicht wünschte, so nahm Ludwig den Kampf gegen den Papst am 2. März

¹ W. Preger, Die Verträge Ludwigs des Bayern mit Friedrich dem Schönen in den Jahren 1325 und 1326. Mit J. H. Reinkens Auszügen aus Urkunden des vatikan. Archivs von 1325—1334. „Abhandlungen der historischen Klasse der königlich bayerischen Akademie.“ XVII, 1. Abt. S. 103—158.

² Besonders infolge des rechtzeitigen, unerwarteten Angriffs des Burggrafen Friedrich von Nürnberg, welcher den Oesterreichern in die Flanke fiel. Vgl. „Der Streit zu Mühlendorf“ bei Böhmer, *Fontes rerum Germanicarum* I, S. 163. „Do das alles ergie do chom der purggrave van Nürnberch mit einem grossen here guter reitterschaft geraster leute uber daz wazzer gezogt . . . und riten die das here an. . . . Und wurden die herren alle gevangen van Osterreich und chunig Friderich und der marschalich (Dietrich van Pylichdorf) an dem lesten.“

³ Hier und weiterhin folge ich der Abhandlung Pregers: die Politik des Papstes Johann XXII. *Abh. d. III. Kl. d. K. bayr. Akad. d. Wiss.* XVII, 3. Abt. S. 537 u. 551.

⁴ Welchen Standpunkt Ludwig einnahm, zeigt seine Erklärung in Sachsenhausen am 22. Januar 1324. Vgl. J. E. Kopp, *Geschichte der eidgenössischen Bünde* V, 1, S. 120 u. 124. „Der Papst habe, sagt Ludwig, allen Geistlichen und Weltlichen untersagt, ihm als Könige zu gehorchen oder beizustehen. Dieses verstosse jedoch schon gegen die althergebrachte Reichsgewohnheit, nach welcher, wenn die Stimmen der Kurfürsten sich auf Mehrere teilen und Zwei in Zwiespalt erwählt werden, das Reich jenem Gewählten gebühre, der über den andern die Oberhand gewinne. Nun habe ihm Gott einen vollkommenen Sieg verliehen.“

Dieselbe Anschauung hat Heinrich von Herford (herausg. von Potthast) S. 245: „Sane Ladewicus, victo Friderico et ad se solum regno devoluto, transitionem et expeditionem in Italiam meditatur.“

1323 dadurch offen auf, dass er dem Grafen von Neifen die Vollmacht erteilte, in Reichsitalien Vikare und Richter zu ernennen und somit die Reichsgewalt daselbst herzustellen⁵. Infolgedessen verhängte Johann XXII. am 23. März 1324 über Ludwig die Exkommunikation, erklärte ihn am 11. Juli desselben Jahres aller seiner Rechte auf das Reich für verlustig und verbot allen seinen Unterthanen den Gehorsam. Er wollte Ludwig stürzen und das deutsche Königtum an Frankreich bringen. In derselben Zeit nämlich gelang es ihm, zwischen Karl von Frankreich und Leopold von Oesterreich, dem Bruder des gefangenen Friedrich, ein Bündnis zu erwirken, welches die Erhebung des französischen Königs auf den deutschen Thron zum Ziele hatte⁶.

Es war zwar zwischen Ludwig und der österreichischen Partei bereits im September 1323 ein Waffenstillstand geschlossen worden, während dessen verhandelt werden und welchem dann am nächsten S. Georgstage, d. i. am 23. April 1324, der Friede folgen sollte⁷, doch wurde hierdurch nur erreicht, dass Leopold Ludwig die Reichsinsignien auslieferte, welche dieser verlangt und wofür er bestimmte Versprechungen gemacht hatte⁸. Kaum hatte Leopold dies gethan, so stellte Ludwig eine neue Forderung, nämlich dass Leopold die Reichsstädte, welche noch zu Friedrich hielten, ihres Eides entbinde. Hierüber erzürnt, erklärte Leopold, so lange ihm nicht alles gewährt werde, was ihm für die Herausgabe der Reichsinsignien versprochen worden sei, und so lange Friedrich nicht seine Freiheit erhalte, sei an Friede und Versöhnung nicht zu denken⁹. So von Ludwig getäuscht, liess sich Leopold durch den Papst dazu bestimmen, am 27. Juli 1324 im Verträge von Bar sur Aube zu versprechen, dass er dem Könige Karl von Frankreich zur deutschen Königskrone verhelfen werde. Auch wolle er Ludwig in Deutschland bewaffneten Widerstand leisten, namentlich um ihm den Uebergang nach Italien zu verwehren¹⁰. Gleichwohl scheint nochmals zwischen der bayerischen und österreichischen Partei verhandelt worden zu sein, da Ludwig in einem Briefe¹¹, der im Oktober 1324 nach Italien abging, erklärt, er könne Frieden mit Oesterreich haben, so bald er wolle.

Auch der Plan Ludwigs, seine Macht durch Erwerbung der Mark Brandenburg zu heben, schien damals der Erfüllung nahe. Nicht lange nach der Schlacht bei Mühlendorf hatte er seinem achtjährigen Sohne Ludwig die Mark als eröffnetes Reichslehen zugesprochen. Mit der Aufgabe, diesen in die Kurlande einzuführen, betraute er den Grafen Berthold VII. von Henneberg, den er am 22. August 1323 zum Verweser der Mark ernannte¹². Dieser Mann, ein Fürst von grosser Lebenserfahrung und seltener Besonnenheit, war seitdem eifrigst bemüht, die verwirrten Verhältnisse der Mark zu ordnen¹³. Zu diesem Zwecke knüpfte er unter anderem Unterhandlungen mit dem anhaltischen Fürsten Rudolf von Sachsen an, welcher sich als den rechtmässigen Nachfolger des verstorbenen Markgrafen Waldemar betrachtete. Im November 1324 gelang es denn auch

⁵ Böhmer, *regesta imperii inde ab anno 1314 usque ad a. 1347*. Frankf. 1839 unter Ludwig Nr. 543.

⁶ Preger a. a. O. S. 552.

⁷ Kopp a. a. O. S. 477 Nr. 2. Durch die Worte der Urkunde: „der Hertzog von Cherrend (und die anderen Schiedsmänner) sulln scheiden umb allen schaden und umb alle Gevangen, Ane umb Hertzogen Friderichen“ wird der Angabe Johans von Vietring (Böhmer, *Fontes* I, p. 396) nicht widersprochen; denn wie die Worte: „Heinricus autem dux Karinthie et Heinricus dux Goricie ad eum veniunt, postulantes ut Fridericum dimittat, pactaque recipiat ad sue placitum voluntatis“ aufzufassen sind, zeigt eine Vergleichung mit der *continuatio Chronici Martini Poloni* (Eccard, *corpus historicum medii aevi* I. p. 1445): „... postulaverunt instanter ad tempus Fredericum dimitti, et interim de pace tractari, quod cum nihil proficerent, ad propria sunt reversi“.

⁸ Dies und das Folgende nach Huber, *Geschichte Oesterreichs*, Bd. II. S. 134.

⁹ Worte Hubers a. a. O. S. 134. Vgl. auch *Chron. de gestis principum ap. Böhmer Fontes* I. 64. „Leopoldus convertit gladium in vaginam et apud regem temptat pro patre suo placitare. Qui super eo ipsum audire noluit, sed prius sibi regni insignia resignaret. Ideo habito super eo maturo consilio omni cum reverentia transmisit ei ad civitatem Nüremberch Ea propter cum rex insignia regni in propriam redegisset potestatem nichilominus requirit a duce Leopoldo, ut civitates regni, que sibi sacramentaliter juraverant, a juramento absolvat“ etc.

¹⁰ Kopp a. a. O. S. 151 Anm. 6 „precipue ad resistendum sibi pro posse in passagiis ad partes Italiae.“

¹¹ Böhmer, *Regesten Ludwigs Addit.* II. Nr. 2957.

¹² Hierüber vergleiche die Abhandlung Heidemanns in den *Forschungen zur deutschen Geschichte* Bd. XVII, S. 107: „Graf Berthold VII. von Henneberg als Verweser der Mark Brandenburg von 1323 bis 1330.“

¹³ Heidemann a. a. O. S. 110.

dem Grafen, von dem Anhaltiner und seinem Bruder Wenzel Zugeständnisse zu erhalten, die einen Ausgleich anbahnen konnten. Am 17. November gaben sie im Dorfe Lichtenberg bei Berlin das Versprechen ab, König Ludwig anerkennen und ihre Lehen von ihm erbitten zu wollen, wenn König Friedrich sie an ihn wies. Dann sollten ferner Graf Friedrich von Nürnberg und Berthold von Henneberg als Schiedsmänner die beiderseitigen Forderungen ausgleichen. Ihr Zugeständnis beruht auf der hier überraschenden Voraussetzung eines Ausgleiches zwischen den Königen Ludwig und Friedrich, welcher ihnen wohl von Berthold verheissen worden war¹⁴.

So günstig lagen damals die Verhältnisse für Ludwig. Dem aber machte ein unbesonnenes Unternehmen desselben bald ein Ende. Er begann nämlich im November¹⁵ 1324 im Bunde mit den Augsburgern die Belagerung der österreichischen Feste Burgau, welche nordwestlich von Augsburg liegt. Von da aus waren die Augsburgser schon öfter durch Burkhard von Ellerbach, welcher auf der Seite der Oesterreicher stand, befehlet worden. Das Unternehmen missglückte gänzlich, ja Ludwig musste zuletzt vor Leopold, der zum Entsätze herbeikam, fliehen¹⁶. Mit dem siegreichen Leopold ein billiges Abkommen zu treffen, konnte er kaum mehr hoffen und so beschloss er mit dem gefangenen Friedrich selbst in Unterhandlungen zu treten¹⁷. Die Unterhändler waren von seiten Ludwigs Graf Berthold von Henneberg und von seiten Friedrichs dessen Mitgefangener Dietrich von Pilichdorf. Diese setzten am 13. März 1325 auf der Trausnitz die Bedingungen schriftlich fest, deren Erfüllung Friedrich die Freiheit bringen sollte. Ob die Befreiung nun an diesem Tage erfolgte oder später, darüber sind die Ansichten geteilt. Von den Schriftstellern, welche in neuerer Zeit die Verträge Ludwigs und Friedrichs zum Gegenstande besonderer Untersuchungen gemacht haben, setzte Döbner¹⁸, der Angabe Peters von Zittau¹⁹ folgend, die Befreiung Friedrichs auf den 23. April 1325. Im Gegensatz zu Döbner suchte Friedensburg²⁰ nachzuweisen, dass Friedrich schon am 13. März 1325 befreit und etwa im Juli darauf zwischen den beiden Königen ein vorläufiger Vergleich festgesetzt wurde, welcher am 5. September 1325 in München zum Abschluss kam. Diese Ausführungen wurden von Müller²¹ und Riezler²² im ganzen gebilligt. Dagegen behauptete Preger²³, auf Grund zweier Papstschreiben vom Jahre 1325²⁴, dass bereits auf der Trausnitz zwei Verträge geschlossen worden

¹⁴ Heidemann a. a. O. S. 134.

¹⁵ Friedensburg (in seiner Abhandlung Ludwig IV. d. Bayer und Friedrich von Oesterreich von dem Verträge zu Trausnitz bis zur Zusammenkunft in Innsbruck 1325—1326. Göttingen 1877. S. 8 Anm. 3) macht geltend, dass Ludwig erst seit dem 22. Dezember 1324 vor Burgau urkundlich nachweisbar sei. Immerhin ist aber als sicher anzunehmen, dass die Bundesgenossen Ludwigs die Belagerung bereits Anfang November begannen, da Ludwig in einer am 10. November zu Donauwörth ausgestellten Urkunde (Böhmer, Regesten S. 44 Nr. 763) bekennt, den Grafen Ludwig und Friedrich von Oettingen tausend pfund heller um den dienst, den sie ihm thun vor Burgau, schuldig zu sein. Darum braucht man die Angabe Johanns von Winterthur (Eccard, corp. hist. I, p. 1791). . . Ludwicus obsederat . . . Burgow, circa Festum Martini . . . nicht zu verwerfen. Man vergleiche die Beilagen zur Chronik des Eberhard Wahraus (Chroniken der deutschen Städte IV, 1. S. 246): „Anno Domini 1324 in November das ist umb Martini da furen die von Augspurg fur Purgaw Kaiser Ludwigen zu hilf.“ Mit Recht lässt also auch das chronicon de gestis principum (Böhmer, F. I, p. 66) die Augsburgser 7 Wochen vor Weihnachten vor Burgau sich mit dem Könige vereinigen. Auch die Bürger von Ulm gehörten zu Ludwigs Bundesgenossen (vergleiche Pfeiffer, Germania XII. S. 73).

¹⁶ Die Nachricht von Leopolds Anmarsche brachte der Burggraf von Nürnberg, cf. chronicon de gestis principum (Böhmer, F. I, p. 67): „Sed Purkgravius supra memoratus, qui cum eodem in tempore quibusdam de causis ad ducem Leupoldum venisset, et didicisset Australes regi Ludwico insidiose machinari malum, sequestravit se ab eis cum perpaucis viris, clam de nocte, citissimo cursu venit ad regem et ipsum fideliter premunivit dicens: Optime rex, . . . dux Leupoldus cum magno exercitu hac nocte irruet super vos“.

¹⁷ Friedensburg a. a. O. S. 9.

¹⁸ Döbner, Die Auseinandersetzung zwischen Ludwig IV. dem Bayer und Friedrich d. Sch. von Oesterreich. Diss. Göttingen 1875. S. 30.

¹⁹ Die Königsaal Geschichtsquellen herausg. von Loserth in Fontes rerum Austriacarum. I. Abt. Scriptorum VIII. Band S. 432.

²⁰ a. a. O. S. 78 u. 37.

²¹ C. Müller, Der Kampf Ludwigs des Bayern mit der römischen Curie. I. Band. Tübingen 1879.

²² Riezler, Geschichte Bayerns. II. Band S. 359 u. 361.

²³ In der oben Anm. 1 erwähnten Abhandlung. I. Teil: „Die Trausnitzer Verträge“ S. 105—114.

²⁴ Raynaldus, annales ecclesiastici ad annum 1325. Nr. 3 u. 6.

seien, von denen der zweite besonders die Mitregentschaft Friedrichs betroffen habe. Frei geworden aber sei Friedrich zu Ostern und nach dem 21. April, vielleicht am 23., sei er nach Wien zurückgekehrt²⁵. Die Darstellung Pregers hat so viel Ueberzeugendes, dass man ihr im ganzen beipflichten muss, nur scheint es mir, dass die Verhandlungen, welche Friedrichs Befreiung herbeiführten, noch klarer werden, wenn man die Nachrichten der Chronisten, besonders der bayerischen und österreichischen, genauer prüft.

Bei der Untersuchung ist von den Bestimmungen der Trausnitzer Sühne vom 13. März auszugehen, die folgendes enthält²⁶.

„Graf Berthold von Henneberg und Dietrich von Pilichdorf bekennen, dass sie zwischen dem Könige Ludwig und dem Herzoge Friedrich von Oesterreich und seinen Brüdern folgende Sühne verhandelt haben.

Erstens soll Herzog Friedrich gänzlich auf die Krone und jedes Recht darauf verzichten, auch niemals nach dem Reiche streben noch dem Könige, so lange er lebt, irgendwie entgegen sein, möchte ihn nun der, welcher sich Papst nennt, oder jemand anders dazu bestimmen wollen. Dann sollen alle fünf Herzöge alles, was sie vom Reiche besitzen, dem Könige zustellen, von ihm ihre Lehen empfangen und mit ihm ein ewiges Bündnis schliessen, ihm und seinen Kindern zu helfen gegen jedermann, namentlich gegen den, der sich Papst nennt, und gegen alle seine Anhänger, so lange er gegen den König und das Reich ist²⁷. Wie die Herzöge sich dem Könige unterwerfen, ihn für ihren Herrn halten und anerkennen, so sollen sie auch ihre Anhänger dazu bestimmen.

Friedrich soll seine Tochter Elisabeth dem Sohne Ludwigs Stephan verloben²⁸ und sie dem Könige sogleich übergeben; Dispens werden beide dann beim römischen Stuhle nachsuchen, wenn ihn eine Person einnimmt, von welcher denselben zu erbitten und zu gewinnen ihnen ansteht. Sollte nach Ludwigs Tode Friedrich zum Reiche kommen, so soll er des Königs Kindern alle ihre Reichslehen und namentlich die Mark Brandenburg verleihen und sie dabei erhalten²⁸. Der König, seine Kinder und die fünf Herzöge von Oesterreich bleiben in ewigem Bündnisse, und alles, was der Bischof von Passau, Graf Berthold von Henneberg, der Burggraf von Nürnberg und Dietrich von Pilichdorf zur Sicherung des Bündnisses noch für gut finden, das sollen beide Teile halten und gänzlich vollführen. Dass diese Sühne wörtlich so erfüllt werde, soll Herzog Friedrich zu den Heiligen schwören, vermag er aber das nicht durchzusetzen, so kehrt er bis zum 24. Juni in die Gefangenschaft zurück. „Er sull auch“, heisst es zuletzt, „dem chuenige besunder verbundnus tun, mit sin selbs personen, nach unsers von Henneberg und des burgrafen von Nuremberg heisse“.

Zunächst ist nun zu beachten, dass hier nicht eine Sühne vorliegt, die schon vollzogen ist, sondern die erst vollzogen werden soll. Friedrich soll nach der Urkunde den Eid darauf erst noch leisten. Der Hauptpunkt des Vertrages ist der, dass Friedrich auf die Krone verzichtet, Ludwig anerkennt und seine Brüder bestimmt, der Sühne beizutreten. In der Ueberlieferung gewähren hierfür vor allem die bayerischen Quellen Anhalt. Den Schwur Friedrichs

²⁵ Preger a. a. O. im Anfang des II. Teiles: „Die Verhandlungen mit den österreichischen Herzogen bis zum Münchener Verträge“ S. 115 Anm. 2.

²⁶ Lateinisch bei J. J. Baumann, *voluntarium imperii consortium*, Frankfurt 1735 p. 111—114.

²⁷ Hier steht Ludwig noch ganz auf dem Boden der Sachsenhäuser Erklärung vom 22. Januar 1324. Vergl. Kopp, a. a. O. S. 120.

²⁸ Ludwig hatte schon in den Jahren vorher nach allen Seiten verwandtschaftliche Beziehungen angeknüpft. Er selbst hatte sich am 25. Januar 1324 mit Margarete von Holland vermählt, Mitte Dezember desselben Jahres wurde Margareta von Dänemark die Gemahlin seines Sohnes Ludwig von Brandenburg (Heidemann a. a. O. S. 136), und gern hatte der König den Antrag der Landgräfin Elisabeth von Thüringen-Meissen angenommen, welche ihn am 24. Januar 1323 um die Hand seiner Tochter Mechtild für ihren Sohn Friedrich gebeten hatte (Heidemann S. 117). Infolgedessen verpfändete Ludwig am 7. August 1324 dem Markgrafen Friedrich von Meissen, „seinem lieben fürsten und eidam, Altenburg haus und stadt, Chemnitz und Zwickau die Städte und das land zu Pleissen“ und verlieh ihm im November desselben Jahres „zu rechtem lehen das burgrafenamt zu Altenburg, den Mantelthurm und all das gut was dazu gehört“ (Böhmer, *Regesten*, Addit. III. Nr. 3223 u. 3227). Durch besondere Bestimmungen des Münchener Vertrages (5. September 1325) und des einen Ulmer Vertrages (7. Januar 1326, abgedruckt bei Preger, die Verträge, S. 127. 128) suchte er dann seinem Sohne und seinem Eidam ihre Lehen zu sichern.

und seinen Verzicht auf das Reich kennen zwei Fortsetzungen der sächsischen Weltchronik²⁹. Wie diese, so setzt auch die gleichzeitige *vita Ludovici IV. imperatoris*³⁰ die Anwesenheit Ludwigs auf der Trausnitz voraus. Denn dort habe sich Friedrich mit Ludwig über dem Leib des Herrn vertragen, indem er schwur, habe auf die Krone verzichtet und sich für immer als Diener des Königs bekannt, auch versprochen, sich nie wider ihn aufzulehnen und ihn als König anzuerkennen. Die Folge davon sei gewesen, dass sie beide den Leib des Herrn genommen hätten und dann habe Ludwig seinen Gegner frei in seine Lande ziehen lassen³¹. Wenn auch das *chronicon de gestis principum*³² berichtet, dass Ludwig mit Friedrich auf der Trausnitz zusammengelassen und dass ihre Unterredung für beide sehr erfreulich gewesen sei, so kann damit nur gemeint sein, dass Friedrich sich zur Ausführung der Bedingungen des Trausnitzer Vertrags verpflichtet habe. Wird aber weiter gesagt, dass die beiden Fürsten auf die Hostie geschworen und ein enges Bündnis geschlossen hätten, welches durch die eheliche Verbindung ihrer Kinder eine weitere Stütze erhalten sollte, so ist offenbar angenommen, dass dies bei dem schon erwähnten Abendmahle geschah. Dies wird auch von anderer Seite bestätigt³³.

Es ist also kaum zweifelhaft, dass Ludwig und Friedrich zur Bekräftigung der Sühne vom 13. März das Abendmahl nahmen. Nur würde es auffallend sein, wenn der Vertrag dies nicht forderte. Diese Forderung aber ist enthalten in den Schlussworten: „er sull auch dem chuenige besunder verbundnus tun mit sin selbs personen“³⁴. Welcher Art dieses besondere Bündnis gewesen ist, das sagt der Münchener Vertrag vom 5. September 1325 mit den Worten: „Und wanne wir in got und mit got allez daz vorgeschriben ist, einmuetlich getan haben, geheizen wir bey uns'n eyden un traven die wir daruber leiplich gesworn, un gegeben haben, un bei aller v'bundnuoz der wir uns gein got zwischen uns vor uns'n pichtig'n, vor v'bunden haben, daz wir ez allez von worte ze worte, als oben geschriben ist, biz an unser beder ende untzerbrochenlich staet un ganz haben, lieplich un get'welich, un volfuere an allen seinen stuocken“³⁵. Man beruft sich demnach hier, wo man sich zur Ausführung des späteren Vertrages verpflichtet, auf das früher vor den Beichtigern beschworene Bündnis.

Das alles ist nach den angeführten Quellen auf der Trausnitz geschehen. Nur eine bayerische Quelle, das *chronicon de ducibus Bavariae*³⁶, deutet darauf hin, dass das Abendmahl

²⁹ Zweite bayerische Fortsetzung der sächsischen Weltchronik (Mon. Germ. Deut. Chron. II, p. 338): „Darnach kom es zu taegen, das der herzog von Osterreich sich betaget mit dem kuenig, das der herzog ledig wart, und daz er im huelf swuer wider aller mainlich unz an seinen tod, und daz er im das heilig reich antwort“.

Dritte bayer. Fortsetzung ebenda S. 343: „Der Konig Ludwig ving den von Osterreich und sante den bi sinen vizdum Wigelin gen Truwesnicht. Alda beschatzte er in um daz heilge rich, und daz er sich des must verziehen und must sweren, im nderntenig zu pliben und nummer wider in zu tunde“.

³⁰ Böhmer F. I. p. 155. Wichert (Forschungen z. deut. Gesch. XVI, S. 61) weist nach, dass der erste Teil dieser *vita* bis zu den Worten auf S. 155: „Ludovicus Dei gratia adhuc regnat in sua patria“ 1326 geschrieben ist.

³¹ So übersetzt Friedensburg, Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit in deutscher Bearbeitung, Lieferung 70, S. 112.

³² Böhmer, F. I. p. 68 „salutantes mutuo dulcia colloquia miscuerunt. . . . Quia qui inter se sevissime discordabant . . . erroribus dimotis in presentia eucharistie sacrosancte jurati firmissimo federe sociantur, ita quod inter eos jugiter perseveret unum nolle et unum velle. Unde ad maioris amicitie constantiam contra commune jus, prohibente linea consanguinitatis, pueros suos matrimonialibus vinculis coniunxerunt.“

Die Chronik ist nach Wicherts Meinung (Forsch. z. d. Gesch. XVI, S. 34—36) um 1329 abgefasst.

³³ Heinrich von Rebdorf (Böhmer, F. IV, p. 514), jetzt Heinrich von Eichstätt (*annales Eistetenses*) genannt, berichtet: „Ludewicus solus exclusis omnibus consiliariis suis occulte tractavit et confederavit se cum predicto Friderico capto, ita quod idem Fridericus renunciaret iuri electionis sue et Ludewico deberet assistere etiam contra fratres suos. Et iuraverunt ambo tractatus huiusmodi occultos observare super sacramento eucharistie, quod ambo eadem hora receperunt missa coram ipsis celebrata. Et sic Fridericum a vinculis dimisit. Post dimissionem non multo tempore se regem, sicut ante, scripsit Fridericus et, immemor gratiae sibi factae, se contra Ludewicum iterato erexit“. Dieser letzte Satz zeigt, dass der Chronist entweder den Münchener Vertrag vom 5. September 1325 nicht kennt, oder dass er partiisch ist.

³⁴ Der Vertrag lag mir in deutscher Sprache nicht vor, ich führe daher die Stelle nach Friedensburgs Dissertation S. 10 an.

³⁵ Baumann, *volunt. imp. cons.* p. 98.

³⁶ Bei Böhmer, F. I, p. 137—147. „Der Verfasser war unzweifelhaft Zeitgenosse“ (Wichert, *Forschungen z. d. Gesch.* XVI, S. 64).

nicht dort gefeiert worden sei. Ludwig setzte, sagt der Chronist, seinen Gegner in Freiheit, ohne von ihm Lösegeld zu fordern. Er verlangte nur, dass sie beide an einem Orte das Sakrament nähmen, damit hierdurch für den Verzicht auf die Krone, die verheissene Treue und Freundschaft Gewähr geleistet werde⁸⁷. Die Zusammenkunft der Fürsten wird auch hier auf die Trausnitz verlegt, das Abendmahl aber an einen anderen Ort.

Welcher Ort ist damit gemeint?

Diese Frage wird beantwortet in dem letzten Teile einer Erzählung „der streit zu mühl-dorf“, welche von Zeibig aus einer Klosterneuburger Handschrift herausgegeben worden ist⁸⁸ und deren Bedeutung schon von Weech⁸⁹ hervorgehoben hat. Da sie manches aufklärt und über das, was bei Friedrichs Befreiung vorging, am ausführlichsten berichtet, so folgt sie hier unverkürzt:

„do (nach der erfolglosen Belagerung von Burgau) bedacht sich der von payern und rait zu dem kunig gen trausenicht, und vertedigt sich mit im also das der kunig mit dem von payern aus den vengnuzze gen münchen kom, und vertaidigt sich mit einander aller sache nach ir paider peichtiger rat, des prior von mawrbach der des chunigs peichtiger was, und eines prior augustiner orden, der des von payern peichtiger was, also das sie paidenthalben allen irn rat varn liezzen, und gingen ped zu einander zu den mynnern prudern dacz muenchen, und verainten sich genczlich mit einander, und gingen do her fur und swurn vor aller menleich auff gozleichnam ze einander, do namens ped ze stet unsers herrn leichnam von dem prior von mawrpach. domit wart chunig fridreich ledig.

Do entpat er seinen pruder herzog leupolden die mer, daz er ledich wer, der zoch do mit seinem her aus dem lande von payern. do pat der von payern ein hoff gen auspurch, do alle hern und fursten ze einander komen, do wart geoffent, das es chunig fridrich ledich wer, und gab im den gewalt vor allen fursten, daz er sich gewaltigen chunig schreiben solt, also das er dem von payern das reich inantwurten solt, daz er ee inne het, und der von payern kaiser sein solt, und solt im des geholffen sein. das was etleichen herrn und fursten zorn, das er also ledig was warn, und sunderleich chunig iohan von pehem, der rait da von in zorn. wann er herzog hainreich von osterreich in dem streit wart gevangen und ingeant-

⁸⁷ Ebenda p. 141: „Nobilis autem princeps Ludwicus cum Australem aliquamdiu in captivitate tenuisset, tandem eum sine omni pecuniarum, castrorum, civitatum, munitionum ac terrarum exactione, more liberalis principis, pristinae reddidit libertati, nullam super regni abrenuntiatione et super promissione fidei et amicitie confirmatione aliam requirens cautionem, nisi quod in signum et robur tante inter eos contracte amicitie deberent simul in uno loco corporis et sanguinis Domini sacramenta (sumere), servanti fidem in salutem, sed in iudicium transgressori. Ipse autem Fridericus in Austriam reversus, promissionis quam sub sacri corporis Christi sumptione fecerat oblitus, regem se Romanum nominabat sicut prius et scribebat. Unde etiam post aliquos annos a pediculis est occisus“. In den letzten beiden Sätzen zeigt sich Parteilichkeit des Schriftstellers und Unkenntnis der weiteren Abmachungen Ludwigs und Friedrichs.

⁸⁸ Archiv für Kunde Oesterreichischer Geschichts-Quellen Band IX, S. 362—365.

⁸⁹ In den Forschungen z. deut. Geschichte IV, S. 85—88, wo er über die Quellen zur Schlacht bei Mühl-dorf handelt. Darüber liege ein Bericht in deutscher Sprache in zwei Redaktionen vor. Die eine (von Weech mit A bezeichnet) sei zuerst von Pez und dann von Böhmer (Fontes I, p. 161—164) herausgegeben. Die andere (von Weech mit B bezeichnet) müsse der Sprache nach aus dem 15. Jahrhundert stammen. Aus einer Vergleichung beider gehe mit Sicherheit hervor, dass sie auf eine gemeinsame Quelle zurückzuführen seien. Aller Wahrscheinlichkeit nach sei es ein Augenzeuge, der hier erzähle, vielleicht ein Salzburger, jedenfalls ein Parteigänger Friedrichs, da dieser chunig, Ludwig herzog genannt werde. Die Redaktion B weise noch besonders in dem letzten (oben mitgeteilten) Absatz auf einen österreichischen Ursprung hin, wenn sie die Reise Friedrichs nach seiner Befreiung „zetal gen Osterreich“ erzähle und seine feierliche Einholung. Das könne nur einer geschrieben haben, der das selbst mit angesehen habe. Wahrscheinlich sei die Erzählung in Kloster-Neuburg oder Zwettl entstanden. Gegen diese Annahme von Weechs wendet sich Dobenecker in seiner Abhandlung: „Die Schlacht bei Mühl-dorf und über das Fragment einer österreichischen Chronik. Innsbruck 1883“. Er nimmt an, dass Wien der Ort sei, wo beide Redaktionen entstanden sind, da sich dort die meisten und besten Handschriften befinden. Das Ganze, sagt er (S. 57), sei eine festgefügte Erzählung, deren ganzer Charakter gegen die Auffassung von Lorenz (Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter I, S. 218) spreche, dass es dem Hauptinhalte nach ein österreichischerseits über die Schlacht von Mühl-dorf verbreiteter Bericht sei. Die Quelle sei vielmehr eine zusammenhängende Darstellung der ganzen Königsrolle Friedrichs. Hierin stimme ich ihm vollständig bei.

wurt wart und den er furt mit im⁴⁰ gen peham auff die vest gein aicharns, den man von im ledigt umb XVI tausent mark silbers. do die richtunge do geschach. do hob sich chunig friderich auff und fur zetal gen osterreich und nam den burgraven von nurnberch mit im, und ander erber herrn. do enphie man in schon und erleich, und gie mit dem chrewcz gen im. do enpat ers dem von nurnberch gar erleich und sand gen trausenicht vicztum weiglein seinem wirt XV. fuder weinz. do belaub er in dem lande ze osterreich, und half offtendes dem chaiser⁴¹ mit seiner macht, das er uber das partenbirge chom gewaltikleich gen rom.

Hier hat der streit ein ends.

Die Angaben dieser schönen Erzählung sind bisher nicht genügend beachtet und auch von v. Weech nicht richtig erklärt worden. Dieser nimmt an, dass hier von den Verträgen zu Trausnitz und München gesprochen werde⁴². Aber man beachte nur die Reihenfolge und den Zusammenhang der einzelnen Nachrichten und man wird erkennen, dass der Münchener Vertrag gar nicht erwähnt wird. Aus dem Gefängnisse, heisst es, begab sich Friedrich mit Ludwig nach München. Da kam es zu einem Bündnisse, und Friedrich wurde frei. Das meldete er seinem Bruder Leopold, und Ludwig lud die Fürsten zu einer Versammlung nach Augsburg, um ihnen mitzuteilen, was bei Friedrichs Befreiung abgemacht worden war, und um ihre Zustimmung zu erhalten. Darauf erst kehrte Friedrich in die Heimat zurück. Hier empfing man den so lange Abwesenden feierlich. Friedrich gedachte nun seines Wirtes auf der Trausnitz, des Viztum Weiglin, und belohnte ihn reichlich. Später unterstützte er Ludwig, als dieser seine Romfahrt unternahm. Offenbar kennt der Chronist den Münchener Vertrag nicht. Wenn man die einzelnen Punkte zeitlich zu bestimmen versucht, wird sich zeigen, dass hier nur Thatsachen erwähnt werden, welche in den April 1325 fallen.

Wann war jene Verhandlung auf der Trausnitz? Oder, was dasselbe ist, bis wann wurde Friedrich gefangen gehalten? Denn als Folge jener Verhandlung wird bezeichnet, dass Friedrich aus der Haft befreit wurde. Anfang April scheint das geschehen zu sein. Dies kann man aus der Bemerkung Heinrichs von Diessenhoven⁴³ schliessen, dass Friedrich 2 Jahre und 6 Monate gefangen gehalten wurde. Nun siegte Ludwig bei Mühlendorf am 28. September 1322, am nächsten Morgen beschloss er in Oetting⁴⁴ seinen Gefangenen über Regensburg nach der Trausnitz zu führen und war vom 1. Oktober an selbst in Regensburg⁴⁵. Friedrich wird also Anfang Oktober nach der Trausnitz gekommen sein, und wenn er dort 2 Jahre 6 Monate geblieben ist, so muss er das Gefängnis Anfang April 1325 verlassen haben. Vorher aber hatte er sicherlich in

⁴⁰ Wattenbach im Archiv f. österr. Gesch. Bd. XIV, S. 10 verbessert nach dem Wiener cod. Salisb. 422: „wann er von herzog H. . . . wart gevangen; der wart im geantwurt und den furt er mit im“. Vergleiche auch Dobenecker a. a. O. S. 53.

⁴¹ Wattenbach a. a. O. verbessert: „und half darnach dem chaiser“.

⁴² Forschungen z. deut. Gesch. Bd. IV, S. 86 Anm. 1 und S. 88 Anm. 1. Ebenso denkt noch Dobenecker a. a. O. S. 56.

⁴³ Angeführt von Weech a. a. O. S. 83 Anm. 1: „Factaque est inter eos propter hoc (nämlich die zwistige Wahl) gravis et longa concertatio usque ad strages hominum, et dux predictus Austrie captus fuit per duces Bavarie et detentus duobus annis et 6 mensibus in castro dicto Truwesniht in Bavaria situm etc.“ Cod. lat. 21259 (U 59) membr. sec. XIV der Münchener Bibliothek p. 264.

Ebenso liest man in den Flores temporum Martini Minoritae, bei Eccard Corp. hist. I, p. 1638: „Ipse (L.) autem Fridericum eundem per annos tres et dimidium sub forti custodia in castro trans Neckarum (sic!) detinuit captivum“. Hier wird zwar die Zahl der Jahre um eins zu hoch angegeben, aber der Ulmer Predigermönch Felix Faber, welcher nach der Meinung D. Königs (Forschungen z. deut. Gesch. XVIII, S. 80) die Chronik des Minoriten benutzte, schreibt wieder in der Historia Suevorum bei Goldast, Suevicarum rerum scriptores liber I. p. 148: „Fridericus captus fuit et custodiae mancipatus duobus annis et sex mensibus“.

⁴⁴ Archiv f. österr. Gesch. Bd. IX, p. 364: „ . . . domit enphetten sy in (den herzog Friedrich) und furten in und den marschalch von pilichdorf auf die vest gen dornberch, des morgens gen ottingen, do wart der von payern ze rat mit seinen herrn, das er in furt durch regenspurch auf die vest gen trausenicht die da leyt auf dem wasser, haisset die nab, do antwurt er in viztum weiglein, daz er in in huet solt haben erleich, als er tat . . .“

⁴⁵ Die bayerische Fürstenchronik (Pfeiffer, Germania XII, S. 73) berichtet: „Do gesigt chunich Ludwig herzog Fridereichen von Osterreich an und vie in und furt in gein Regenspurch in die stat, und do was er über nacht, und fuert in da gein Trausnicht“ Von Ludwigs feierlichem Empfange in Regensburg erzählt die vita Ludovici, Böhmer, Fontes I. p. 155.

Ludwigs Gegenwart sich eidlich dazu verpflichtet, die Bedingungen des Vertrages vom 13. März auszuführen. Das ergibt sich nicht nur aus den oben angeführten Quellen und aus einer Stelle der deutschen Chronik⁴⁶, sondern auch aus zwei Briefen des Papstes⁴⁷. Die letzteren und die deutsche Chronik lassen aber auch durchblicken, dass Ludwig, als er Friedrich befreite, sich zu Versprechungen verstanden hat, welche der Trausnitzer Vertrag nicht kennt. Das sah schon Kopp⁴⁸ und Preger⁴⁹ hat es klar erwiesen. Ludwig sicherte nämlich seinem bisherigen Gegner, als er den Vertrag beschworen hatte, die Mitregentschaft zu. „Da kann nun kein Zweifel sein“, fährt Preger fort⁵⁰, „dass der volle Verzicht Friedrichs auf sein ihm durch die Wahl gewordenes vermeintes Recht, ein Verzicht für die ganze Dauer von Ludwigs Regierung, die unerlässliche Vorbedingung sein sollte, unter der ihm Ludwig die Mitregentschaft zugestehen wollte. Es handelte sich darum, vor den Fürsten des Reiches zu zeigen, dass Ludwig die Rechtmässigkeit seines Königtums und seine Herrschaft Friedrich gegenüber nach wie vor als auf seiner Wahl beruhend und als durch seinen Sieg befestigt betrachte, und dass alles, was er Friedrich zu gewähren nun im Begriff stehe, lediglich als eine freie Vergünstigung zu betrachten sei. Für diese Mitregentschaft Friedrichs war ferner als eine Vorbedingung gesetzt, dass auch Friedrichs Brüder sich zuvor dem Königtum Ludwigs völlig unterwerfen sollten“. Preger spricht sich nicht darüber aus, was Ludwig zu diesem Zugeständnisse bestimmte. Man kann nur vermuten, dass er nicht mehr erwartete, Leopold werde dem Trausnitzer Vertrage beitreten, nachdem derselbe am 18. März zu Durlach mit dem Erzbischof Mathias von Mainz, mit den Bischöfen von Strassburg und Würzburg sich gegen ihn verbunden hatte⁵¹. Ludwig mochte glauben, dass es ihm gelingen werde, durch das Friedrich gemachte Zugeständnis Leopold auf seine Seite zu bringen. Ueber das Versprechen der Mitregentschaft habe nun, vermutet Preger, Ludwig seinem Gegner auf der Trausnitz eine zweite Urkunde ausstellen lassen, diese sei aber im Jahre 1683 zu grunde gegangen. Ich glaube nicht, dass man das anzunehmen braucht. Wenn ein schriftlicher Vertrag darüber aufgesetzt worden wäre, so würde man sich wohl auf diesen in dem Münchener Vertrage vom 5. September 1325, welcher die Mitregentschaft im einzelnen regelt, berufen. Das thut man aber nicht, sondern weist darauf hin, dass von den beiden Fürsten ein Bündnis geschlossen und ein Eid geleistet worden sei, wodurch sie gehalten seien, alles zu vollführen, was über ihren Ausgleich festgesetzt sei oder später werde bestimmt werden⁵². Pregers Annahme ist also unnötig.

Die Fürsten begaben sich von der Trausnitz nach München. Dort hatten sie im Kloster der Minoriten eine geheime Zusammenkunft, an welcher nur ihre Beichtväter teilnahmen. Sie einigten sich über alle etwa noch streitigen Punkte und schlossen ein enges Bündnis. Darauf beschworen sie öffentlich ihre Sühne und nahmen das Sakrament von dem Prior von Maurbach. So etwa berichtet die deutsche Chronik und man muss ihr, meine ich, Glauben schenken, denn sie erzählt viel klarer und anschaulicher als die anderen Quellen. Neu ist vor allem die genaue Angabe über den Ort des Bündnisses. Diese wird gestützt durch den Bericht Cuspianians, welchem Preger⁵³ folgt, dass das Abendmahl am 4. April, d. i. am Gründonnerstage, gefeiert worden sei.

⁴⁶ Archiv f. österr. Gesch. IX, p. 365: „also das er dem von payern das reich inantwurten solt, daz er ee inne het“ . . .

⁴⁷ Rayn. ad annum 1325 Nr. 2 p. 297: „ . . . Ad nostrum auditum nuper perduxit relatio fide digna, quod Ludovicus, Dux Bavariae, te pridem a suo carcere . . . relaxavit, quae utique relaxatio, dummodo sit libera, velut a nobis optata diutius est accepta. Sane, quia multorum habet opinio, quod in relaxatione hujusmodi ad multa Deo infesta, tibi que inexpedientia . . . te . . . Juramentis . . . duxeris adstringendum“.

Ferner ebenda in § 3, in dem Briefe an Leopold vom 26. Juli 1325: „ . . . Nec his contentus te fratresque tuos . . . illi tuo singulari aemulo . . . conjungere laboravit, communitates et principes ad ejus obedientiam pertrahendo, ipsumque nominando regem et dominum suum, et eidem favendo, et totaliter adhaerendo“ . . .

⁴⁸ J. E. Kopp, Gesch. d. eidgenössischen Bünde, V. 1, S. 175 Anm. 5.

⁴⁹ In der oben Anm. 1 angeführten Abhandlung I. Teil: „die Trausnitzer Verträge“ S. 107—113.

⁵⁰ Ebenda S. 114.

⁵¹ Kopp a. a. O. S. 165 ff.

⁵² Siehe oben Anm. 35.

⁵³ Im zweiten Teile der oben Anm. 1 angeführten Abhandlung: „die Verhandlungen mit den österr. Herzogen bis zu dem Münchener Vertrage“ S. 115 Anm. 3. Danach berichtet Cuspianian (Austria Bas. 1553 f. 640): „Anno MCCC(XXV) in die coenae Domini a fratre Conrado priore Monacensi, ordinis heremitarum S. Augustini, ambo reges Fridericus

Da Preger glaubt, es sei auf der Trausnitz geschehen, so scheint dieser Angabe eine Urkunde zu widersprechen, welche Ludwig an diesem Tage in München ausstellte, aber er befand sich ja eben an jenem Tage nicht mehr auf der Trausnitz.

Dieselbe Auffassung, welche die deutsche Chronik hat, liegt der Erzählung Johanns von Victring⁵⁴ zu grunde. Durch die Vorstellungen von Friedrichs Beichtvater, des Priors Gottfried von Maurbach, bewogen, gab, so sagt er, Ludwig den Befehl, dass Friedrich aus dem Gefängnisse herausgeführt werde⁵⁵. Es ist nun der Gedanke gänzlich ausgeschlossen, damit sei gemeint, dass Friedrich seinen Kerker verlassen durfte, in dem er schmachtete, denn derart war seine Gefangenschaft nicht⁵⁶. Es kann nur bedeuten, Friedrich verliess die Burg Trausnitz. Dann kann sich die weitere Erzählung von der durch den Prior celebrierten Messe, dem Abendmahle und dem Friedenskusse nur auf die Vorgänge in München beziehen.

Es ist nun nicht möglich zu entscheiden, ob in dem Kloster der Minoriten noch über anderes als über die Trausnitzer Sühne und Ludwigs Versprechen der Mitregentschaft verhandelt worden ist. Nur lässt sich annehmen, dass damals Ludwig auch noch versprochen habe, er werde das nächste erledigte Fürstentum den Oesterreichern zusprechen⁵⁷. Dieses Zugeständnis mochte er deshalb machen, weil die österreichischen Herzöge durch Annahme des Vertrages vom 13. März ja auch dem zustimmten, dass die Mark Brandenburg dem Sohne Ludwigs verliehen worden war. Denn wenn sie Ludwig anerkannten, billigten sie auch seine früheren Regierungshandlungen.

Nach dem Verträge von Trausnitz sollte die Versöhnung der beiden Gegner durch eine Verlobung ihrer Kinder bekräftigt werden. Dass auch das in München verhandelt wurde, wird durch folgende Nachrichten bestätigt. In einem Briefe an den Papst, welcher noch im Mai oder Anfang Juni 1325 geschrieben sein muss⁵⁸, berichtet der Erzbischof von Salzburg, er wisse über die Versöhnung Friedrichs und Ludwigs nichts weiter, als was jetzt allgemein gesagt werde, dass nämlich ihre Kinder ehelich verbunden werden würden. Da ferner Johann XXII. in dem Briefe an Leopold^{58b} klagt, dass sich Friedrich bei der Befreiung selbst gegen die kanonischen Satzungen dazu verpflichtet habe, eine Verschwägerung mit Ludwig einzugehen, so ist man berechtigt anzunehmen, dass der merkwürdige Entwurf eines Vertrages, welchen Ficker mitgeteilt hat⁵⁹, schon zur Osterzeit in München niedergesetzt worden ist. In dieser wohl den Fürsten des Reiches zu machenden Vorlage werden diese aufgefordert, eine Erklärung Ludwigs und Friedrichs zu bezeugen, welche ausdrücklich hervorhebt, dass sie durch das Verlöbniß ihrer Kinder Stephan und

et Ludovicus sacram eucharistiam assumunt. Coram quo et priore de Maurbach jurejurando sese mutuo ad communem fraternitatem astringunt et osculo pacis totam fraternitatem conferunt. Fridericus posita barba (eam mitti Carolo regi Hungariae) et post festum paschae Viennam descendit a baronibus et civitatibus munifice susceptus*.

⁵⁴ Böhmer, Fontes I, p. 398.

⁵⁵ „... Ludewicus... clausum educi imperat Fridericum. Officium sacre misse prior celebrat, et ambos sacra communione de una hostia corroborat, sacramento Fridericum Ludewico ac pacis osculo conciliat...“

Vergleiche auch den Bericht der *continuatio Chronici Martini Poloni* bei Eccard, *Corp. hist.* I, p. 1446: „... Gotfridus, prior monasterii de Maurbach, Cartusiensis ordinis, in spiritu fortitudinis ad Ludovicum veniens, multis rationibus et inductionibus persuasit eidem, ut Fridericum dimitteret, ipsumque sibi suis honoribus et beneficiis obligaret, cujus consilio finaliter Rex Ludovicus acquiescens Fridericum de custodia fecit adduci“.

⁵⁶ Vergleiche die deutsche Chronik (*Archiv f. österr. Gesch.* IX, p. 364): „... do antwort er in vitzum weiglein, daz er in in huet solt haben erleich, als er tat, ...“

Ferner *Chron. de ducibus Bavariae* bei Böhmer, *Fontes I*, p. 141: „Non solum cum magna diligentia, sed etiam cum maiori reverentia est ibidem, prout utrique principi conveniebat, reservatus“. *Chron. de gestis principum*, ibidem p. 62: „Qui remansit ibidem justo Dei iudicio in captivitate, tamen sine vinculo et compede, tribus annis cum familia sua propriis in expensis“.

Zweite bayerische Fortsetzung der sächsischen *Weltchronik* (*Mon. Germ. Deut. Chron.* II, S. 338): „Der (Ludwig) befalch in vitzum Weiglein, der furt in auf sein vest hincz Trawnseinnicht und hielt in da in vaenkneuz unz in das drite jar in grozzen eren“.

⁵⁷ „Ludewicus... memnens, Friderico a sua captivitate laxato promississe primum principatum imperio vacantem sine contradicione qualibet sibi vel fratribus concessurum“, berichtet zu 1335 *Joh. Victor.* im ursprünglichen Entwurfe seiner Chronik bei Fournier, *Abt Johann von Victring und sein Liber certarum historiarum* S. 119, angeführt von Huber, *Geschichte Oesterreichs*, Bd. II, S. 139 Anm. 2.

⁵⁸ Preger, in der oben Anm. 1 angeführten Abhandlung, S. 117 Anm. 1.

^{58b} Vom 26. Juli 1325, bei Raynald 1325, Nr. 3.

⁵⁹ Bei Kopp, *Geschichtsblätter aus der Schweiz* II, S. 113.

Elisabeth nur ihren Freundschaftsbund fester knüpfen und ihren Zwist beseitigen, nicht aber den Satzungen der heiligen römischen Kirche Abbruch thun wollen. Den kirchlichen Dispens werden sie nachsuchen, wenn die Kinder heiratsfähig werden. Dass am Schlusse der Münchener Bürger Magister Martin Frei, des Reiches Notar, aufgefordert wird, den Vertrag aufzuzeichnen, weist auch auf den Aufenthalt in München hin⁶⁰. Da Friedrich einfach als „*illustris Fredericus dux Austriae*“ bezeichnet wird, Ludwig aber „*serenissimus dominus Ludewicus Romanorum rex*“ heisst, so wird Friedrichs Verzicht auf das Reich schon vorausgesetzt⁶¹. Der Fürstentag, welchem der Vertrag vorgelegt werden sollte, ist offenbar derselbe, den die deutsche Chronik im folgenden erwähnt⁶².

Alle diese Abmachungen in München haben nun nach den meisten Schriftstellern die Entlassung Friedrichs zur Folge und es ist auch ganz richtig, wenn als Termin derselben die Osterzeit angegeben wird⁶³. Eine Chronik betont, dass Friedrich als freier Mann entlassen wurde und bald nachher nach Bayern zurückkehrte, aber nicht als Gefangener⁶⁴. Hieraus würde hervorgehen, dass Ludwig auf die Forderung des Trausnitzer Vertrages, dass Friedrich bis zum 24. Juni in das Gefängnis zurückkehren solle, bereits damals verzichtet hat. Es hat auch nach den Vorgängen in München gar keinen Sinn mehr, wenn Ludwig auf dieser Forderung bestände.

Friedrich wurde also zu Ostern frei, aber eine ganz andere Frage ist es, ob er damals Bayern verlassen hat oder noch dort geblieben ist. Für das erste spricht nur die Erzählung Cuspinians, für das andere folgendes.

Zunächst musste es das Bestreben Friedrichs sein, seine Brüder zur Annahme des Trausnitzer Vertrages zu bestimmen und ihnen von seinem Bündnisse mit Ludwig zu berichten, und Ludwigs Aufgabe war es, die Fürsten des Reiches anzugehen, dass sie der Verabredung beider Fürsten zustimmten. So berichtet denn auch die deutsche Chronik von einem Hoftage, den Ludwig nach Augsburg berufen habe. Die Richtigkeit dieser Angabe darf man nicht ohne weiteres bezweifeln. In der That wurde Leopold sicher schon im April 1325 zu einer Zusammenkunft mit Ludwig geladen, denn der Papst ermahnt ihn, vorsichtig zu sein und nur an einem Orte mit Ludwig zusammenzutreffen, wo er persönlich sicher sei⁶⁵. Nun ist ja, wenn Augsburg zum Versammlungsort für die Fürsten bestimmt wurde, jedenfalls auf Leopold Rücksicht genommen. Das konnte er leicht erreichen, und die Augsburger hatten mit ihm bereits am 17. März Frieden geschlossen. Doch hat Leopold der Aufforderung nicht Folge geleistet. Ob es die anderen Fürsten gethan haben, welche in grosser Anzahl in Augsburg erschienen, wie die deutsche Chronik behauptet, darüber fehlt uns jedes andere Zeugnis. Nur die Bemerkung unseres deutschen Berichtes, dass vor allem dem Könige von Böhmen Johann die Versöhnung der beiden Fürsten und die Mitregentschaft Friedrichs unwillkommen gewesen sei, wird durch eine Nachricht Johanns von Victring⁶⁶ gestützt. Darnach erhielt Johann Kunde von der Aussöhnung der beiden Gegner,

⁶⁰ Riezler, *Gesch. Bayerns* II, S. 359 Anm. 1.

⁶¹ Vergleiche *Friedensburg* a. a. O. S. 10 Anm. 1.

⁶² *Archiv f. österr. Gesch.* IX, S. 365: „... Do pat der von payern ein hoff gen ausspurch, do alle herrn und fursten ze einander komen ...“

⁶³ Johannes Vitoduranus bei Eccard, *Corp. hist.* I, p. 1791: „... Lupoldus ... contra Ludwicum processit audacter et fugavit eum ... Domino Friderico de Austria adhuc captivato usque ad festum Paschae“.

⁶⁴ *Continuatio Zwetlensis tertia* Mon. Germ. Script. IX, p. 667: „Ludwicus ... Fridericum ducem Austriae jam tertio anno a festo sancti Wenczeslai captum sine omni fidejussoria cautione et omni pecunia liberum dimittit tempore paschali ...“ Weiterhin heisst es: „rex Fridericus a captivitate Babaria Wiennam veniens, mox illuc reversurus, scilicet non ut captivus sed ut liber, imo ut custos Bawarice terre, ...“

⁶⁵ Vergleiche das Regest des Briefes an Leopold vom 5. Mai 1325 bei Dudik, *Archiv f. österr. Gesch.* Bd. XV, S. 189: „quod non desistat a bene ceptis et quod certo conveniat ad aliquem locum, in quo aemulus suus super eum (non) posset habere potestatem“.

⁶⁶ Böhmer, *Fontes* I, p. 399: „... Johannes rex Bohemie civitatem Metensem obsedit ... obsidionem solvit, non multum gaudens de reconciliatione inter Ludewicum et Fridericum. Et audiens, marchionatum Brandenburgensem ad imperium devolutum, properat, Ludewico insistens, ut iuxta promissa memoretur suorum laborum, et uni filiorum suorum dominium conferat supradictum ...“ Vergleiche auch den damit übereinstimmenden Bericht der *continuatio chronici Martini Poloni* bei Eccard, *Corp. hist.* I, p. 1446: „Eo tempore audiens ipse rex Bohemiae, Brandenburgensem Ducatum vacare, ad Ludovicum properat, insistens, ut ... Marchionatum illum concedat ... etc.“

als er die Belagerung von Metz aufhob. Er eilte nun zu Ludwig und drängte ihn, er solle die an das Reich gefallene Mark Brandenburg einem seiner Söhne übertragen. Da Ludwig seine Bitte nicht erfüllte, so wurden beide Fürsten seit der Zeit einander entfremdet. Einen sicheren Beweis kann man hieraus nicht entnehmen, da die Zeitrechnung der Quelle hier sehr mangelhaft ist.

Weit mehr Anhalt gewähren andere Quellen für das, was auf dem Tage in Augsburg verhandelt wurde. Dort verkündete nach der deutschen Chronik Ludwig öffentlich, dass Friedrich freigelassen sei, und natürlich auch unter welchen Bedingungen. Er gab ihm die Erlaubnis, fortan den königlichen Titel zu führen, das Reich aber sollte er Ludwig abtreten und ihm dazu helfen, dass er die Kaiserkrone erwerbe. Damals zuerst drang die Kunde davon, dass Friedrich und Ludwig eine gemeinschaftliche Regierung beabsichtigten, in die Öffentlichkeit. Spuren davon finden sich in zwei österreichischen Chroniken⁶⁷ und in einem Briefe des Papstes an den König von Frankreich⁶⁸. Durch glaubwürdige Leute, sagt der Papst, sei ihm aus Deutschland geschrieben worden⁶⁹, dass die Absicht Ludwigs und Friedrichs dahin gehe, dass der Befreite in Deutschland bleibe und zwar mit dem königlichen Titel, den ihm der Befreier verleihen werde, der Befreier aber werde mit dem kaiserlichen Titel sich nach Italien begeben. Ist das im April Absicht der beiden gewesen, so wird es nur verständlich, wenn sich nachweisen lässt, dass Ludwig damals den Zug nach Italien vorhatte. In der That war es so. Denn in dem Bündnisse, welches die Abgeordneten Ludwigs am 17. März in Messina mit dem Könige Friedrich von Sicilien schlossen⁷⁰, heisst es ausdrücklich, der Vertrag solle für ganz Italien gelten, aber nur dann, wenn Ludwig im nächsten Juli in Italien persönlich erscheine.

Dass Friedrich nicht sogleich nach seiner Befreiung Bayern verlassen hat, wird man nun wohl als sicher annehmen dürfen. Auch braucht man dem Bericht der *continuatio Zwetlensis* III⁷¹ nicht alle Glaubwürdigkeit abzusprechen, dass Friedrich erst nach dem 21. April 1325 auf seiner Reise von Bayern nach Wien durch die Stadt Zwetl gekommen sei. Preger nimmt an⁷², dass Friedrich nach dem Ostertage (7. April) sich auf die Reise nach Wien machte, am

⁶⁷ „Bei denselben Zeiten zoch der Edell Fürst Chunig Fridreich gen Bayern mit grossen Volckch, und unczelleichen Here, Herrn, der Ritter, und Chnechte wider Ludweigen, der do vor ist benennet: und an Sand Michaels abent wart vor Muldorff von In ain Veldstreit gestritten. Und Chunig Fridreich hett zum ersten den Sig, uncz daz dern von Nürnberg cham; domit behub der von Bayern den streit, und ving da Chunig Fridreichen den Erwelten, und Hertzog Hainreichen seinen Bruder. Darnach über etwie lang zeit wurden sie mit einander verrichttet, in sollichen weiz, daz Herzog Ludweig von Bayern solt in Welischen und in Römischen Landen beleiben, und daz Reich do besiczen: auch Chunig Fridreich soll Chunig sein in allen dewtschen Landen“, berichtet Gregor Hagen bei Pez, *scriptores Austriaci*, tom. I, p. 1141. Von dieser Quelle scheint abhängig zu sein das *Chronicon Koenigsveldense* bei Herrgott-Gerbert, *Monum. domus Austriacae* IV. Abt. 2, p. 161 ff., aus welchem Friedensburg a. a. O. S. 54 Anm. 1 die Worte anführt: „nach vil zites wart es alles gericht, das kuenig Ludwig sol über die berg in Lamparten und solt da richsen, und kuenig Friedrich sol beliben kuenig in dewtschen landen“.

Vergleiche auch die von H. Simonsfeld in den *Forschungen zur deut. Gesch.* XVIII, S. 313 Heinrich von Diessenhoven zugeschriebene Stelle in der Kirchengeschichte des Tolomeo von Lucca: „per ducem Bavariae et detentus duobus annis et 6 mensibus in castro dicto Truueaniht (sic!) in Bawaria situm, in quo ad ipsum venit spiritus malignus volens ipsum abduxisse, si se ei commisisset, quod renuit facere, tandem per compositionem liberatus uterque se regem Romanorum intitulabat“.

⁶⁸ Raynald ad annum 1325 § 25, p. 298 vom 30. Juli 1325: „... adhuc fide dignorum receperamus literas, quod dictorum ducum ad hoc intentio ferebatur, quod liberatus deberet remanere in Alamannia, sub titulo regio, et illud ab ipso recognoscere liberante, liberans autem sub imperiali titulo deberet ad partes Italiae se transferre, vel si liberanti esset acceptus, liberatus pro eo deberet ad partes Italiae proficisci: creditur tamen, quod spretis periculis liberans eligat Italiam visitare“.

⁶⁹ Vielleicht ist einer dieser Berichterstatter der Deutschordensritter Berthold von Buchegg, der Bruder des Erzbischofs Mathias von Mainz. Von diesem hatte der Papst einen vollständigen Bericht über die Lage der Dinge in Deutschland erhalten, wie er dem Erzbischof am 25. Juli 1325 schrieb. Vergleiche das Regest des Briefes bei Preger: *Die Verträge . . . Beilagen* Nr. 243*.

⁷⁰ *Forschungen z. deut. Gesch.* XX, S. 252: „... Si tamen dictus illustris Romanorum rex per totum mensem Julii primo venturum presentis none indictionis ad partes Italie venerit personalis, presens unio, liga et confederacio inviolabilis perseveret“.

Dass Ludwig selbst dringend darnach verlangte, nach Italien zu ziehen, ergibt sich aus dem Schreiben des Papstes an die Pisaner vom 6. März. Vergleiche Preger: *Die Verträge . . .* S. 121 Anm. 3*.

⁷¹ *Mon. German. Script.* IX, p. 668.

⁷² Im Anfange des 2. Teiles seiner Abhandlung die Verträge . . . S. 115 Anm. 1 u. 2.

21. April Zwetl berührte und am 23. Wien erreichte, erklärt aber nicht, wie es gekommen ist, dass Friedrich zu der Reise bis Zwetl 14 Tage brauchte, von da aber bis Wien nur 2 Tage. Diese Schwierigkeit fällt fort, wenn Friedrich in der That Bayern nicht schon am 7. April verliess, sondern erst nachdem er an dem oben erwähnten Fürstentage teilgenommen hatte. Auch das hat, glaube ich, Preger mit Unrecht aus der Nachricht der *continuatio* geschlossen, dass Friedrich schon am 21. April in Zwetl eintraf. Damals hatten Johann und Leuthold von Chünring eine Fehde mit Rudolf von Lichtenstein über die Gerichtsbarkeit in Stadt und Land Zwetl. Die ersteren hielten bis zum 21. April einen dem Kloster Zwetl gehörigen Hof besetzt, woraus dem Kloster grosser Verlust erwuchs. Dann aber brachte der Abt von Zwetl zwischen den Parteien einen vorläufigen Vergleich zu stande, dem auch die Bürger von Zwetl, obgleich sehr ungerne, zustimmten. Erst nachdem diese Verhandlungen beendet waren, kam Friedrich, der aus seiner Gefangenschaft zurückkehrte, durch Zwetl, wo ihm die Sache zur Entscheidung vorgelegt wurde⁷³. Das geschah also erst einige Zeit nach dem 21. April. Dann wird aber auch die Annahme Pregers hinfällig, dass Friedrich am 23. April nach Wien gelangte.

Preger vermutet nämlich⁷⁴, dass Peter von Zittau, welcher Ludwig am Tage des heiligen Georg, d. i. am 23. April, bei Friedrich auf der Trausnitz ankommen lässt⁷⁵, die Rückkehr des Befreiten und den Tag der Befreiung verwechselt habe. Zu dieser Vermutung sah er sich wohl deshalb genötigt, weil die Nachricht des Chronisten mit so grosser Bestimmtheit auftritt und derselbe verhältnissmässig am besten von den gleichzeitigen Schriftstellern über die Verhandlungen zwischen den beiden Fürsten unterrichtet ist⁷⁶. Ich möchte jedoch weder diesem Erklärungsversuche beistimmen noch der Annahme Friedensburgs⁷⁷, dass für in festo beati Georgii zu lesen sei in festo beati Gregorii, d. i. am 12. März. Dagegen sprechen nach meiner Meinung innere Gründe. Der Wert aller Aufzeichnungen Peters von Zittau ist ein bedeutender. Dies gilt besonders von seinen Memoiren, welche von 1305—1337 und mit den Vorgängen gleichzeitig niedergeschrieben sind⁷⁸. Man kann somit annehmen, dass Kapitel XIV des zweiten Teiles der Königsaler Chronik und Kapitel XV gleichzeitig abgefasst worden sind. Das erste handelt von den Vorgängen des Jahres 1325 in Böhmen, das zweite von denen im Reiche. Es wäre nun höchst auffallend und würde die Arbeitsweise des Schriftstellers in schlechtem Lichte erscheinen lassen, wenn er hier den Tag des heiligen Georg mit dem Gregors verwechselt hätte, da er zwei Seiten vorher⁷⁹ den Tag des Papstes Gregor als den Zeitpunkt der Rückkehr König Johanns nach Böhmen bezeichnet. Gerade, dass er hier zu den Worten „in die beati Gregorii“ hinsetzt „papae“, scheint mir gegen die Annahme einer Verwechslung zu sprechen⁸⁰.

Ausserdem würde die von Friedensburg vorgeschlagene Lesart der von mehreren Chronisten vertretenen Ansicht entgegenstehen, dass Friedrich Anfang April oder zur Osterzeit aus dem Gefängnis entlassen wurde⁸¹, und so eine neue Schwierigkeit sich ergeben. Lässt man also die Worte unverändert, so fragt es sich, wie sie zu erklären sind. Es muss ein Irrtum sein, dass die Fürsten damals auf der Trausnitz zusammenkamen. Ich vermute vielmehr, der Chronist schildert hier die letzte Phase jener Verhandlungen, die öffentliche Verkündigung der Versöhnung auf dem Tage in Augsburg. Er kennt weder Friedrichs Verzicht auf das Reich, das Ergebnis des Trausnitzer Vertrages, noch die Versöhnung in München. Er hebt aber als etwas sehr Auffälliges hervor, dass die beiden Fürsten, zwischen denen eine innige Freundschaft besteht, seit

⁷³ Hier hat schon Friedensburg a. a. O. S. 82 und 83 das Richtige.

⁷⁴ a. a. O. S. 115 Anm. 2.

⁷⁵ Die Königsaler Geschichtsquellen a. a. O. S. 433.

⁷⁶ Preger, Die Verträge . . . S. 156 und 157.

⁷⁷ a. a. O. S. 82.

⁷⁸ Loserth in der Einleitung zur Ausgabe der Königsaler Geschichtsquellen S. 8.

⁷⁹ a. a. O. S. 431: „Johannes rex Boemiae Pragam ingreditur in die beati Gregorii papae“.

⁸⁰ S. 495 schreibt er ohne Zusatz: „in die beati Gregorii . . .“

⁸¹ Siehe oben Anm. 43, 53, 63 und 64.

jenem Tage den königlichen Titel führen⁸². Das ist erst seit dem Augsburger Fürstentage möglich. Friedrich kehrte also, nehme ich an, erst nach dem 23. April aus Bayern nach Wien zurück, wo er zum erstenmal am 8. Mai 1325 urkundlich nachweisbar ist.

Ich fasse die Ergebnisse der Untersuchung in folgende Sätze zusammen. Die am 13. März 1325 aufgezeichneten Vertragsbedingungen beschwor Friedrich in Gegenwart Ludwigs auf der Trausnitz am Anfange des April. Die völlige Aussöhnung beider erfolgte am 4. April in München. Friedrich blieb nun noch in Bayern, um im Verein mit Ludwig den Fürsten des Reiches auf dem Tage in Augsburg Aufklärung zu geben und ihre Zustimmung zu erhalten. Erst dann reiste er in seine Heimat, von den Seinen überall mit grosser Freude und feierlich bewillkommnet. Bald aber kehrte er wieder zu Ludwig nach Bayern zurück⁸³, wo, da die Trausnitzer Sühne an dem Widerstande der Brüder Friedrichs gescheitert war, Verhandlungen begannen, welche schliesslich zu dem Münchener Vertrage am 5. September 1325 führten.

⁸² Als er das niederschrieb, stand der Chronist offenbar noch unter dem ersten Eindruck der überraschenden Kunde. Später aber nach den Verträgen in München und Ulm ist ihm die Mitregentschaft eine selbstverständliche Sache, denn er sagt S. 451: „Fridericus dux Austriae, qui gaudet pari regis titulo et nomine, sperans ex hoc Alemanniae regnum et regimen obtinere“.

⁸³ Vergleiche Preger: „Die Verträge“ S. 116 u. 117*.

Faint, illegible text at the top of the page, possibly a header or title.

Several paragraphs of faint, illegible text in the upper middle section.

Another block of faint, illegible text in the middle section.

Text block in the lower middle section, continuing the faint, illegible content.

Text block in the lower section, continuing the faint, illegible content.

Text block in the lower section, continuing the faint, illegible content.

Text block in the lower section, continuing the faint, illegible content.

Text block in the lower section, continuing the faint, illegible content.

Text block in the lower section, continuing the faint, illegible content.

Text block in the lower section, continuing the faint, illegible content.

Text block in the lower section, continuing the faint, illegible content.

Schulnachrichten.

1889—1890.

I. Chronik.

Am Mittwoch, 27. März v. J., fand die Entlassung der Abiturienten durch den Direktor statt. Bei dieser Schulfestlichkeit kamen zur Belohnung und Unterstützung fleissiger, braver und bedürftiger Schüler folgende Prämien und Stipendien zur Verteilung:

Es erhielten

1. Das von Sr. Hoheit dem gnädigst regierenden Herzog Ernst huldvoll gewährte Stipendium (150 M.): die Abiturienten Gustav Walther aus Altmöritz (50 M.), Heinrich Döffinger aus Altenburg (50 M.), Arno Bauer aus Eisenberg (50 M.).
2. Die von demselben hohen Gönner für den tüchtigsten Abiturienten bestimmte Prämie, bestehend in einer goldenen Uhr: der Abiturient und Primus omnium Richard Teichmann aus Lehnitzsch.
3. Die Prämien der Lingkeschen Stiftung: die Abiturienten Gustav Walther aus Altmöritz (75 M.), Balduin Schäfer aus Mehna und Heinrich Döffinger aus Altenburg (je einen goldenen Siegelring).
4. Die Bücherprämien der hiesigen Freimaurerloge: der Abiturient Richard Teichmann (Lübke, Grundriss der Kunstgeschichte), der Ober-Sekundaner Max Schulze (Vilmar, Geschichte der deutschen Nationallitteratur), der Ober-Sekundaner Oswald Gerth (Stein, Das Buch vom Doktor Luther), der Ober-Tertianer Max Winterberg (Otto und Höcker, Das grosse Jahr 1870), der Ober-Tertianer Kurt Wohlfarth (Otto, Pantheon, Wohlthäter der Menschheit), der Unter-Tertianer Karl Poppe (Lange, Deutsche Götter- und Heldensagen).
5. Die von den Herren Hofbuchhändlern O. Bonde und M. Lippold, den Herren Buchhändlern O. Wermann und P. Meissner hier, sowie von einem Gönner der Anstalt zur Verleihung an brave und fleissige Schüler gütigst gewährten Bücher: der Unter-Primaner Otto Kuhfuss (Riehl, Wanderbuch), der Unter-Primaner Paul Mahn (Lewes, Goethes Leben und Werke), der Unter-Primaner Oskar Pröhl (Palleske, Schillers Leben und Werke), der Unter-Primaner Otfried Richter (Shakespeares Werke, übersetzt von Schlegel und Tieck, 8 Bde.), der Ober-Sekundaner Karl Pabst (Stahr, Lessing, Sein Leben und seine Werke), der Ober-Sekundaner Iwan Kratzsch (Lübker, Reallexikon des klassischen Altertums), der Ober-Sekundaner Kurt Krumbholz (Detto, Horaz und seine Zeit), der Unter-Sekundaner Felix Schwabe (Kneschke, Deutsche Lyriker seit 1850, und Kluge, Themata zu deutschen Aufsätzen 1887, 7. A.), der Unter-Sekundaner Fritz Wagner (Gedichte Walthers v. d. Vogelweide, nachged. v. Schröter, und Goethes Gedichte), der Unter-Sekundaner Karl Kirmse (Droysen, Geschichte Alexanders des Grossen), der Unter-Sekundaner Ernst Kluge (Düntzer, Goethes Leben),

- der Unter-Sekundaner Franz Kühne (Sehrwald, Deutsche Dichter und Denker, 2. Aufl.), der Ober-Tertianer Karl Pierer (Kugler, Geschichte Friedrichs des Grossen), der Ober-Tertianer Martin Reichardt (Kluge, Auswahl deutscher Gedichte), der Ober-Tertianer Arno Belssner (Stoll, Die Helden Griechenlands), der Ober-Tertianer Paul Dettelbach (Stoll, Die Helden Roms), der Ober-Tertianer Julius Voigt (Goethes Gedichte), der Unter-Tertianer Karl Jung-hanss (Körners sämtliche Werke, 4 Bände), der Unter-Tertianer Ernst Patzschke (W. Müller, Deutsche Geschichte), der Unter-Tertianer Oskar Weisske (Schwab, Die schönsten Sagen des klass. Altertums), der Unter-Tertianer Hugo Kamprad (Schwab, Fünfzehn deutsche Volksbücher), der Unter-Tertianer Max Börngen (Körners Werke in 1 Bd.), der Quartaner Reinhold Bräutigam (Osterwald, Erzählungen aus der alten deutschen Welt), der Quartaner Florus Nitzsche (Weyergang, Theodor Körner und sein Vaterhaus), der Quartaner Ernst Nitzsche (Jahnke, Kaiser Wilhelm der Siegreiche), der Quartaner Ferdinand Schulze (Geppert, Die Götter und Heroen der alten Welt, Leipzig, Weigel, 1842), der Quartaner Hans Wandelt (Hauff, Lichtenstein), der Quintaner Oskar Koppe (Schwab, Die schönsten Sagen des klassischen Altertums), der Quintaner Paul Köhler (Klein, Fröschweiler Chronik), der Quintaner Hans Reichardt (Frohn Meyer, Geschichte der Hohenzollern), der Quintaner Kurt Peter (Köhler, Französisches Taschenwörterbuch), der Quintaner Arthur Fröbel (Geppert, Die Götter und Heroen der alten Welt), der Sextaner Guido Müller (Schwab, Die schönsten Sagen des klassischen Altertums), der Sextaner Alfred Schulze (Hebel, Schatzkästlein des rheinischen Hausfreundes), der Sextaner Kurt Kirmse (Osterwald, Sophokleserzählungen), der Sextaner Adolf Friderici (Geppert, Die Götter und Heroen der alten Welt), der Sextaner Franz Patzschke (Jahnke, Kaiser Wilhelm II.), der Sextaner Adolf Meyer (Schillers Gedichte), der Sextaner Walther Winkler (Niebuhr, Griechische Heroengeschichten, und Osterwald, Aischyloserzählungen).
6. Die v. Lindenausche Bücherprämie: die Abiturienten Balduin Schäfer aus Mehna (Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit, Bd. 1—3) und Heinrich Döffinger aus Altenburg (Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit, Bd. 4 und 5, und Vilmar, Geschichte der deutschen Nationallitteratur).
 7. Die Hempelsche Bücherprämie: die Abiturienten Ewald Amram (Scherer, Geschichte der deutschen Litteratur), Gustav Walther (Palleske, Kunst des Vortrages) und Arno Bauer (Riehl, Land und Leute).
 8. Das Grosse-Stipendium (60 M.): der Abiturient Ewald Amram aus Altenburg.
 9. Die Zinsen der Lorentzschen Stiftung (11,80 M.): der Ober-Tertianer Max Rothe aus Altenburg.
 10. Die Zinsen der Garckeschen Stiftung (23,90 M.): der Unter-Sekundaner Arthur Osswald aus Altenburg (13,90 M.) und der Unter-Sekundaner Franz Heydrich aus Altenburg (10 M.).
 11. Die Zinsen der Fossschen Stiftung (60 M.): der Ober-Sekundaner Hermann Springer aus Altenburg (40 M.) und der Unter-Tertianer Georg Hanf aus Rasephas (20 M.).
 12. Die Zinsen der Simon-Stiftung (54 M.): der Ober-Sekundaner Kurt Krumbholz aus Altenburg (30 M.) und der Unter-Sekundaner Johannes Immisch aus Altenburg (24 M.).
 13. Die v. Breitenbauschschen Stipendien (219 M.): der Unter-Primaner Otto Kuhfuss aus Ronneburg (75 M.), der Ober-Sekundaner Otto Hässelbarth aus Ronneburg (54 M.), der Ober-Sekundaner Hugo Böttcher aus Altenburg (36 M.), der Ober-Tertianer Karl Hauschild aus Altenburg (30 M.), der Unter-Primaner Johannes Fritzsche aus Altenburg (24 M.).

14. Das Ziegnersche Stipendium (280 M.), fällig am 20. April: zum dritten Male der stud. phil. Johannes Meissner aus Altenburg.
15. Ein von einem Freunde der Anstalt geschenktes und für einen zukünftigen Mediziner bestimmtes Buch (Gieder, Gerichtliche Medizin): Heinrich Döffinger aus Altenburg.
16. Das Böttnersche Stipendium (350 M.), fällig am 4. April: der Abiturient Richard Teichmann aus Lehnitzsch.

Das vorige Schuljahr wurde geschlossen mit der am Dienstag, 9. April, abgehaltenen Censur und Verkündigung der Versetzungen; das neue Schuljahr begann am Donnerstag, 25. April, mit der Aufnahmeprüfung, welcher am Tage darauf der Anfang des Unterrichts folgte.

Durch das Ausscheiden des seit Ostern v. Js. beurlaubten Professors Dr. Otfried Schambach, welcher am Sonntag, 22. September v. Js., in einer Heilanstalt zu Pirna durch einen schnellen und sanften Tod von seinen langjährigen Leiden erlöst wurde, erlitt unsere Anstalt einen herben Verlust. Der Verstorbene (geboren zu Göttingen am 2. Februar 1845) war zu Michaelis 1881 in die durch den Abgang des Herrn Professor Dr. Junge erledigte Stelle aus Mühlhausen i. Th. hierher berufen worden und erteilte seitdem den Unterricht in der Geschichte, Geographie und in den alten Sprachen in den obersten Klassen. Ein reiches und vielseitiges Wissen, die Gabe durch beredten und fesselnden Vortrag die Jugend auch für entlegene Wissensfächer zu erwärmen, freundliche Hingebung an strebsame Schüler und Unterstützung derselben, entgegenkommende Liebenswürdigkeit im Verkehr mit den Kollegen, denen er im Gespräch immer Neues zu bieten vermochte, und eine edle, allem Niedrigen abgewandte, wahrhaft deutsche Gesinnung, das waren die Vorzüge dieses Mannes, dessen frühzeitiges Hinwelken und Scheiden wir Kollegen und seine früheren Schüler mit der Familie aufrichtig betrauert haben. Das Andenken an diesen teuren Amtsgenossen, wie er in seinen guten Tagen unter uns wirkte, wird allen fest im Herzen haften.

Für das Sommerhalbjahr 1889 wurde Herr Gymnasiallehrer Dr. Oskar Schultz vom Herzoglichen Ministerium zu einer wissenschaftlichen Reise nach Frankreich und England beurlaubt. Als sein Vertreter wurde genehmigt Herr Dr. Hermann Haase, welcher bis dahin an der gehobenen Knabenschule in Graetz (Posen) 4 Jahre thätig gewesen war. Die Anstalt ist dem Herrn Dr. Haase für seine treue Pflichterfüllung in der kurzen Zeit seiner hiesigen Wirksamkeit zu Dank verpflichtet.

Durch landesherrliches Dekret vom 10. März d. Js. wurde der seit dem 20. Oktober 1886, zuerst als Vertreter des erkrankten Professors Schambach, thätige bisherige wissenschaftliche Hilfslehrer Dr. Hugo Herbst zum ordentlichen Lehrer des Friedrichs-Gymnasiums ernannt, so dass seine Anstellung vom 1. März 1890 ab gerechnet wird. Herr Dr. Herbst, geboren in Berlin am 23. August 1856, wurde zu Michaelis 1878 von dem Gymnasium in Sangerhausen mit dem Zeugnisse der Reife entlassen, studierte in Leipzig, Berlin und Halle Philologie, erwarb auf der zuletztgenannten Universität auf Grund einer Dissertation „*De sacerdotibus Romanorum municipalibus*“ den Grad eines Doktors der Philosophie, bestand ebendasselbst am 27. und 28. Juni 1884 die Lehramtsprüfung und legte darauf von Michaelis 1884 bis Michaelis 1885 an der Lateinischen Hauptschule in Halle sein Probejahr ab.

Zu Michaelis 1889, mit dem Wiederbeginn der Schule am Donnerstag, 10. Oktober, trat der Kandidat des höheren Schulamtes, Herr Dr. phil. Friedrich Wagner, geboren am 17. Mai 1863 in Meuselwitz, als Probekandidat ein. Derselbe hatte seine wissenschaftliche Vorbildung auf dem hiesigen Friedrichsgymnasium erhalten, dasselbe zu Ostern 1882 mit dem Zeugnisse der Reife verlassen und darauf bis Ostern 1888 auf den Universitäten Jena und Berlin klassische Philologie, Geschichte und Geographie studiert. Auf Grund einer Dissertation „*De omnibus quae ab Augusti temporibus usque ad Diocletiani aetatem Caesaribus facta traduntur*“ von der Universität Jena zum Doktor der Philosophie promoviert, legte er ebendasselbst am 23.

und 24. Juli 1889 vor der Grossherzoglichen und Herzoglichen wissenschaftlichen Prüfungskommission seine Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen ab.

Herr Dr. Koepert wurde vom 1. Juni v. Js. an zu einer achtwöchentlichen militärischen Übung eingezogen.

Die Weihnachtsferien, welche nach der ursprünglichen Bestimmung von Freitag, 20. Dezember 1889 mittags bis Sonntag, 5. Januar d. Js., dauern sollten, mussten der Influenza wegen, an der auch vier Mitglieder des Lehrerkollegiums erkrankt waren, mit Genehmigung des Herzoglichen Ministeriums um zwei Tage verlängert werden, sodass der Unterricht erst am Mittwoch, 8. Januar, begann, auch von da ab noch nicht ungestört, da mehrfach noch neue Erkrankungen vorkamen oder die alten längere Zeit andauerten.

Am Sonnabend, 22., Montag, 24. und Dienstag, 25. Februar, sowie Montag, 3. März, besuchte Herr Generalsuperintendent D. Rogge den Religionsunterricht in allen Klassen.

Am Dienstag, 15. Oktober v. Js., und am Donnerstag, 27. März d. Js., feierten Lehrer und Schüler gemeinschaftlich das heilige Abendmahl.

Das Sedanfest wurde am Montag, 2. September v. Js., durch einen Schulaktus gefeiert, bei welchem Herr Dr. Geyer die Festrede hielt.

Der Geburtstag Sr. Hoheit des gnädigst regierenden Herzogs Ernst wurde am Montag, 16. September v. Js., durch Ausflüge der Schüler unter Führung ihrer Klassenlehrer begangen. Kleine Preise wurden, wie gewöhnlich, verteilt. Ein im Namen des Lehrerkollegiums an Seine Hoheit nach Hummelshain gerichtetes Glückwunschtelegramm geruhte Höchstderselbe huldvoll aufzunehmen und zu erwidern.

Der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm II. wurde durch eine Feier am Montag, 27. Januar d. Js., in der Aula begangen: Herr Professor Dr. Pilling hielt die Festrede, welche die Bedeutung der bisherigen und des jetzigen Kaisers aus dem Hohenzollernhause zum Gegenstande hatte.

An Geschenken erhielt die Gymnasialbibliothek:

von Sr. Hoheit dem Herzog Ernst:

1. D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe. Band 8 und 13.
2. J. Löbe und E. Löbe, Geschichte der Kirchen und Schulen des Herzogthums Sachsen-Altenburg. Fortsetzung.

Ferner übersandte am 12. August v. Js. ein unbekannter Geber ein schöngebundenes Exemplar des Werkes:

August Matthiä in seinem Leben und Wirken zum Theil nach seiner eigenen Erzählung von seinem Sohne Konstantin. Neben einem lebensgeschichtlichen Abriss seines Bruders Friedrich Christian Matthiä. (Quedlinburg, in Kommission bei G. Basse, 1845).

Das Buch trägt innen die handschriftliche Bemerkung: „Der Bibliothek des Friedrichs-Gymnasiums zu Altenburg von einem alten dankbaren Schüler des unvergesslichen Matthiä.“

Die Sammlung naturgeschichtlicher Lehrmittel erhielt eine grössere Anzahl ausgestopfter Vögel von der hiesigen Naturforschenden Gesellschaft, sowie verschiedene Naturalien von einzelnen Schülern.

Für diese wertvollen Bereicherungen der Sammlungen wird hierdurch nochmals der unterthänigste und ergebenste Dank ausgesprochen.

Die Streitsche Stiftung im Betrage von 14 Mark wurde am 10. Februar d. Js. nach der Bestimmung ihres Stifters, des Herrn Apotheker Rudolf Streit hier, dem Quintaner Adolf Friderici aus Altenburg verliehen.

Am Mittwoch, 18. Dezember v. Js., wurden der Bestimmung der Stiftungsurkunde gemäss die fünf Prämien der Lorentzschen Stiftung im Betrage von je 24 Mark folgenden Schülern verliehen: dem Ober-Primaner Otto Kuhfuss aus Ronneburg, dem Unter-Primaner Otto Hässelbarth aus Ronneburg, dem Ober-Tertianer Georg Hanf aus Rasephas, dem Ober-Tertianer Hugo Kamprad aus Dobitschen und dem Quartaner Otto Peissker aus Altenburg.

Aus einer Gesamt-Ministerial-Bekanntmachung, die Reifezeugnisse der Gymnasien und Realgymnasien und den Wechsel der Anstalt in den obersten Klassen betreffend, vom 5. März 1889, werden den Eltern bzw. deren Stellvertretern folgende Hauptbestimmungen zur Kenntnis gebracht:

- Aus § 1: Das Reifezeugnis, welches ein Angehöriger des Deutschen Reiches an einem Gymnasium oder Realgymnasium (einer Realschule I. Ordnung) irgend eines deutschen Staates als Schüler der Anstalt (vergl. § 3) erworben hat, gewährt in jedem einzelnen Bundesstaate diejenigen Berechtigungen, welche mit dem Reifezeugnis eines dem letzteren Staate angehörigen Gymnasiums bzw. Realgymnasiums verbunden sind.
- § 2: Junge Leute, welche an einem Gymnasium, bzw. Realgymnasium, ohne Schüler der betreffenden Anstalt zu sein — als s. g. Extraneeer —, das Reifezeugnis mit der durch § 1 bezeichneten Wirkung erwerben wollen, haben dies an einer Anstalt desjenigen Staates zu thun, welchem sie durch die Staatsangehörigkeit oder durch den jeweiligen Wohnsitz ihrer Eltern, bzw. deren Stellvertreter angehören. Die Ablegung der Reifeprüfung als Extraneeer an einer Anstalt eines anderen deutschen Staates hat die in § 1 bezeichneten rechtlichen Folgen nur dann, wenn seitens der Unterrichtsverwaltung des Staates, welchem der Prüfungsbewerber angehört, die Erlaubnis dazu vorher gegeben ist. Ein Vermerk hierüber ist in das Zeugnis aufzunehmen.
- § 3: Die Beschränkung, welche bezüglich der Extraneeer im § 2 bezeichnet ist, findet Anwendung auch auf diejenigen Schüler der Gymnasien und Realgymnasien, welche später als mit dem Beginn des drittobersten Jahreskursus (also später als mit dem Beginnen der Obersekunda nach weit verbreiteter Bezeichnung) in eine Anstalt eines Staates eintreten, welchem sie weder durch die Staatsangehörigkeit, noch durch den jeweiligen Wohnsitz ihrer Eltern, bzw. deren Stellvertreter angehören. Die Direktoren der Gymnasien und Realgymnasien sind verpflichtet, wenn auswärtige Bewerber die Aufnahme an einer höheren Stelle des Gesamtkursus, als in dem Beginn der Obersekunda, nachsuchen, dieselben mit der vorstehenden Bestimmung im voraus bekannt zu machen.
- Aus § 4: Auf diejenigen jungen Leute, welche in dem Zeitpunkte der Veröffentlichung dieser Vereinbarung (5. März 1889) bereits Schüler eines Gymnasiums oder Realgymnasiums eines anderen Bundesstaates sind, als welchem sie durch Staatsangehörigkeit oder den zeitweiligen Wohnsitz ihrer Eltern angehören, findet die durch § 3 bestimmte Beschränkung nicht Anwendung.

II. Lehrverfassung

für das Schuljahr 1889—1890.

Sexta. Klassenlehrer: Dr. Plaehn.

Lateinisch: 9 St. Die regelmässige Formenlehre. Regelmässige Deklination und Komparation; Numeralia (Cardinalia und Ordinarialia); Pronomina; das Verbum sum nebst seinen Compositis; regelmässige Konjugation. Vokabellernen. Mündliches und schriftliches Übersetzen nach Ostermanns Übungsbuch für Sexta. Wöchentlich ein Extemporale. Dr. Plaehn.

Deutsch: 3 St. Formenlehre im Anschluss an das Lateinische. Lehre von den Redeteilen und vom einfachen Satz. Leseübungen nach dem Lesebuche von Hopf und Paulsiek; Erklärung der Lesestücke, Benutzung derselben zur mündlichen Wiedererzählung und zur Einübung des grammatischen Pensums. Wöchentliche Diktate zur Befestigung der Rechtschreibung und Einübung der wichtigsten Lehren von der Interpunktion. Deklamierübungen. Dr. Plaehn.

- Religionslehre: 3 St. Ausgewählte biblische Geschichten aus dem A. T. Das erste Hauptstück wurde erklärt und gelernt; ebenso die durch den Lehrplan für Sexta bestimmten Bibelsprüche und Kirchenlieder. Besser.
- Rechnen: 4 St. Die Grundrechnungen mit unbenannten (wiederholungsweise) und benannten ganzen Zahlen. Einübung der Münzen, Masse und Gewichte. Resolution und Reduktion. Anwendung der Multiplikation und Division auf Regel-de-tri. Die Regeln über die Teilbarkeit der Zahlen. Albert.
- Geographie: 2 St. Die Grundzüge der mathematischen und physischen Geographie. Allgemeine Übersicht über die Erdteile und Meere. Geographie von Deutschland. Dr. Müller.
- Geschichte: 1 St. Griechische Sagen. Dr. Müller.
- Naturgeschichte: 2 St. Im S. Pflanzenkunde. Beschreibung und Vergleichung häufig vorkommender Blütenpflanzen (Phanerogamen). Zusammenstellung der Organe. Wiederholungsfragen. Im W. Tierkunde. Beschreibung und Vergleichung bekannter Tiere (Vertreter aus fast allen Klassen des Tierreichs). Wiederholungsfragen. Dr. Koepert.
- Zeichnen: 2 St. Prof. Mossdorf.
- Schreiben: 2 St. Albert.
- Singen: 2 St. Albert.

Quinta. Klassenlehrer: Besser.

- Lateinisch: 9 St. Wiederholung des Pensums der Sexta; Einübung der unregelmässigen Substantiva, der Komparation der Adjektiva, der Pronomina, der Numeralia, der Adverbia, der Präpositionen, der unregelmässigen Verba mit Compositis. Aus der Syntax das Wichtigste vom Gebrauch des Akkusativ mit Infinitiv und der Participialkonstruktionen. Mündliches und schriftliches Übersetzen aus Ostermanns Übungsbuch für Quinta. Vokabellernen. Lektüre: Weller, Lateinisches Lesebuch aus Herodot. Wöchentlich ein Exercitium oder Extemporale. Besser.
- Deutsch: 2 St. Die Lehre vom einfachen und zusammengesetzten Satze mit Wiederholung des Pensums der Sexta. Lektüre aus dem deutschen Lesebuche von Hopf und Paulsiek. Deklamierübungen. Übung in der Rechtschreibung und Interpunktion im Anschluss an die Diktate. Im Winter einige schriftliche Nacherzählungen. Dr. Herbst.
- Französisch: 4 St. Plötz, Elementarbuch, Lektion 1—55. Einübung der Aussprache und Deklination, der Pronomina, der Komparation der Adjectiva und Adverbia, der Grundzahlen, Ordnungszahlen. Auswendiglernen von kleineren französischen Erzählungen. Alle 14 Tage ein Exercitium oder Extemporale. Besser.
- Religionslehre: 2 St. Zu dem Pensum von Sexta wurden die durch den Lehrplan für Quinta bestimmten biblischen Geschichten, Bibelsprüche und Kirchenlieder ergänzend hinzugefügt und das zweite Hauptstück gelernt und erklärt. Besser.
- Rechnen: 4 St. Teilweise Wiederholung des Pensums von Sexta. Die Rechnung mit gemeinen und Decimalbrüchen, Reduktion und Resolution in Brüchen. Regel-de-tri in ganzen Zahlen und Brüchen. Albert. 1 St. Geometrisches Zeichnen nach der Vorschule der Geometrie von Köstler. Dr. Schmidt.
- Geographie: 2 St. Wiederholung und Vervollständigung der mathematischen und physischen Geographie. Geographie der ausserdeutschen Länder Europas. Kartenzeichnen. Dr. Koepert.
- Geschichte: 1 St. Deutsche Sagen und Erzählungen aus der Geschichte. Wiederholung des Pensums von Sexta. Dr. Herbst.
- Naturgeschichte: 2 St. Im S.: Pflanzenkunde. Wiederholung der Pflanzenorgane und ihrer Verrichtungen. Höhere Pflanzen nach dem natürlichen System. Übersicht der Familien und Gattungen der freikronblättrigen Blattkeimer (Dikotyled., Eleutheropet.). Herbarium. Botanische Exkursionen. Im W. Tierkunde: Säugetiere. Wiederholungsfragen. Dr. Koepert.
- Zeichnen: 2 St. Prof. Mossdorf.
- Schreiben: 2 St. Albert.
- Singen: 2 St. Albert.

Quarta. Klassenlehrer: Pfeifer.

- Lateinisch:** 9 St. Davon 4 St. Grammatik: Formenlehre. Wiederholung des Pensums der Quinta. Syntax: Die wichtigsten Regeln über den Gebrauch der Casus. Anfänge der Tempus- und Moduslehre. Schriftliche und mündliche Übersetzungen aus Ostermanns Übungsbuch für Quarta. Wöchentliche Extemporalien oder Exercitien. 4 St. Lektüre: L'homond, Viri illustres. Im W. 1 St. Das Wichtigste aus der Prosodie und die ersten Elemente der Metrik. Lektüre aus Siebelis, Tirocinium poeticum. Pfeifer.
- Deutsch:** 2 St. Wiederholung des Pensums der Quinta und Abschluss der Satz- und Interpunktionslehre. Lektüre aus dem deutschen Lesebuche von Hopf und Paulsiek. Deklamierübungen. Alle drei Wochen ein Aufsatz. Dr. Müller.
- Französisch:** 5 St. Pletz, Elementarbuch, Lektion 56—91. Fortführung und Abschluss der Anfangsgründe des Französischen nebst den gewöhnlichsten unregelmässigen Verben. Exercitien. Extemporalien. Sprechübungen. Dr. Schultz.
- Religionslehre:** 2 St. Die biblische Geschichte des A. und N. T. wurde wiederholt und vervollständigt. Lehrhafte Abschnitte wurden eingehend erklärt. Katechismus: Wiederholung der ersten zwei Hauptstücke, ausführliche Behandlung des dritten Hauptstückes mit den bezüglichen Sprüchen. Acht Kirchenlieder. Besser.
- Mathematik:** 4 St. Arithmetik: Decimalbrüche, Prozent-, Zins-, Verteilungsrechnung, Zusammengesetzte Regel-de-tri, Mischungsrechnung. — Geometrie: Linien, Winkel, Dreiecke, Konstruktionsaufgaben. Extemporalien. Dr. Schmidt.
- Geschichte:** 2 St. Im S. griechische Geschichte bis zu Alexanders des Gr. Tod. Im W. römische Geschichte bis zu Augustus' Tod. Dr. Müller.
- Geographie:** 2 St. Die aussereuropäischen Erdteile. Kartenzeichnen. Dr. Müller.
- Naturgeschichte:** 2 St. Im S. Pflanzenkunde. Höhere Pflanzen (Phanerogamen) nach dem natürlichen System. Übersicht der Familien und Gattungen der verwachsenkronblättrigen und kronenlosen Blattkeimer (Gamopetalen und Apetalen) und der Spitzkeimer (Monokotyled.). Herbarium. Botanische Exkursionen. Im W. Tierkunde: Die Vögel. Wiederholungsfragen. Dr. Koepert.
- Zeichnen:** 2 St. Prof. Mossdorf.

Unter-Tertia.

Zwei parallele Abteilungen. Klassenlehrer von A: Dr. Klinghardt, von B: Kraft.

- Lateinisch:** 9 St. Davon 3 St. Grammatik nach Ellendt-Seyffert. Wiederholung der Casuslehre, Erweiterung der Tempus- und Moduslehre mit besonderer Rücksicht auf Caesar. Übersetzungen aus J. v. Grubers Übungsbuch für Tertia. Wöchentliche Exercitien oder Extemporalien zum Teil im Anschluss an die Lektüre. 4 St. Caesar de bell. Gall. B. 1—3. 2 St. Ovid. Ausgewählte Stücke aus den Metamorphosen. In A: Dr. Klinghardt. In B: Kraft.
- Griechisch:** 7 St. Die regelmässige Formenlehre ausschliesslich der Verba auf μ . Übersetzungsübungen nach Weseners griechischem Elementarbuch I. Teil. Lektüre aus Bellermanns griechischem Lesebuch. Wöchentliche Exercitien oder Extemporalien. In A: Unger. In B: Dr. Klinghardt.
- Deutsch:** 2 St. Die Lehre vom einfachen und zusammengesetzten Satze wiederholungsweise, Übungen im Lesen, Erzählen und Deklamieren nach dem Lesebuche von Hopf und Paulsiek. Alle drei Wochen ein Aufsatz. In A: Dr. Geyer. In B: Dr. Müller.
- Französisch:** 2 St. Die Elemente der Sprache im Anschluss an das Lateinische. Formenlehre nach Knebel, Französische Schulgrammatik, § 13—60. Extemporalien, Exercitien, Dictées. Übersetzen aus den Lectures choisies von Pletz, Auswendiglernen von Gedichten. Sprechübungen. In A und B: Dr. Schultz.
- Religionslehre:** 2 St. Einleitung in die Bücher des A. T. Übersicht des Inhalts und Darlegung ihrer Bedeutung für die heilsgeschichtliche Entwicklung. Die bedeutsamsten Abschnitte wurden in der Klasse gelesen und erklärt. Wiederholung des Katechismus und

- der biblischen Geschichte des A. T. Kirchenjahr. Reformationsgeschichte. Sechs Kirchenlieder wurden gelernt. In A und B: Prof. Dr. Pilling.
- Mathematik: 3 St. Geometrie: Dreiecke, Parallelogramme, Kreislehre. Arithmetik: Buchstabenrechnung; Summen, Differenzen, Produkte, Quotienten; Zerlegung in Faktoren; Heben und Gleichnamigmachen der Brüche. Gleichungen vom ersten Grade mit einer Unbekannten. Aufgaben. Extemporalien. In A und B: Unger.
- Naturgeschichte: 2 St. Im S. Pflanzenkunde. Niedere Pflanzen. Pflanzenleben. Im W. Tierkunde. Kriechtiere, Lurche, Fische und Weichtiere. Wiederholungsfragen. In A und B: Prof. Dr. Pilling.
- Geschichte: 2 St. Deutsche Geschichte bis zum Jahre 1648. In A: Dr. Geyer und Dr. Wagner. In B: Kraft und Dr. Wagner.
- Geographie: 1 St. Die ausserdeutschen Länder Europas. Kartenzeichnen. In A: Dr. Geyer und Dr. Wagner. In B: Kraft und Dr. Wagner.

Ober-Tertia.

- Zwei parallele Abteilungen. Klassenlehrer von A: Unger, von B: Dr. Peine.
- Lateinisch: 9 St. Davon 3 St. Grammatik nach Ellendt-Seyffert. Gebrauch der Pronomina, Tempora, Modi. Gelegentliche Wiederholungen des früheren Pensums. Übersetzungen aus J. v. Grubers Übungsbuch für Tertia. Wöchentliche Exercitien oder Extemporalien. 4 St. Caesar de bell. Gall. und zwar in A: Buch 5—7; in B: Buch 4—6. In A: Unger. In B: Dr. Peine. 2 St. Ovid. Ausgewählte Stücke aus den Metamorphosen. In A: Prof. Dr. Nitzsche. In B: Prof. Dorstewitz.
- Griechisch: 7 St. Davon 3 St. Grammatik nach Koch. Wiederholung des Pensums der Unter-Tertia. Verba auf μ . Unregelmässige Verba. Die einfachsten syntaktischen Regeln im Anschluss an die Lektüre. Alle 14 Tage ein Extemporale oder Exercitium. 4 St. Lektüre: Xenoph. Anab. B. 3, Kap. 3 ff., B. 4 und B. 5 (mit Auswahl). In A: Dr. Herbst. In B: Dr. Plaehn.
- Deutsch: 2 St. Ausgewählte Gedichte nach dem Lesebuche von Hopf und Paulsiek. Übungen im Deklamieren und in kleinen freien Vorträgen. Das Wichtigste aus der Lehre von den Dichtungsarten im Anschluss an die Lektüre. Alle vier Wochen ein Aufsatz. In A: Dr. Herbst. In B: Dr. Plaehn.
- Französisch: 2 St. Abschluss der Formenlehre und Hauptregeln der Syntax nach Knebel, Französische Schulgrammatik § 61—68. Lektüre: Florian, Don Quichotte de la Manche Kap. I—X. Extemporalien, Exercitien, Dictées. Wiederholung von Vokabeln nach Plötz, Petit vocabulaire. In A und B: Dr. Schultz.
- Religionslehre: 2 St. Einführung in die biblischen Bücher des N. T. Übersicht ihres Inhalts, Darlegung ihres Zusammenhangs. Die wichtigeren Abschnitte wurden gelesen und erklärt. Wiederholung des Katechismus. Vier Kirchenlieder. Kirchenjahr. Reformationsgeschichte. In A und B: Prof. Dr. Pilling.
- Mathematik: 3 St. Geometrie: Wiederholung des Pensums der Unter-Tertia. Lehre vom Kreise. Flächeninhalt, Verwandlung, Teilung und Ausmessung geradliniger Figuren. Arithmetik: Die vier Grundoperationen mit Buchstabengrössen. Potenzen mit ganzen positiven Exponenten. Proportionen. Quadratwurzelausziehen. Gleichungen vom ersten Grade mit einer Unbekannten. (Bardey I—XI, XX, XXII. Erste und zweite Stufe.) Aufgaben. Extemporalien. In A: Prof. Dr. Franke. In B: Dr. Schmidt.
- Naturgeschichte: 2 St. Insekten, Spinnen, der menschliche Körper und Übersicht über das Tierreich. Wiederholungsfragen. In A und B: Prof. Dr. Pilling.
- Geschichte: 2 St. Deutsche Geschichte von der Reformation bis zur neuesten Zeit. In A: Prof. Dr. Nitzsche. In B: Dr. Peine.
- Geographie: 1 St. Physische und politische Geographie Deutschlands. In A: Prof. Dr. Nitzsche. In B: Dr. Peine.

Unter-Sekunda.

- Zwei parallele Abteilungen. Klassenlehrer von A: Prof. Dr. Schwabe, von B: Dr. Geyer.
- Lateinisch:** 8 St. Davon 3 St. Grammatik: Wiederholung und Beendigung der Syntax. Übersetzungen aus Süpfle, Aufgaben II. Teil. Wöchentliche Exercitien oder Extemporalien. 3 St. Prosalektüre: Cic. in Catilin. I und II, Cato major; Sallust Catilina. In A: Prof. Dr. Schwabe. In B: Dr. Geyer. 2 St. Vergil. Aen. B 1, 2 und 3 teilweise. In A: Dr. Klinghardt. In B: Dr. Geyer.
- Griechisch:** 7 St. Davon 2 St. Grammatik: Wiederholung der Formenlehre. Syntax: Artikel, Pronomina, Casus, Präpositionen. Das Wichtigste aus der Tempus- und Moduslehre bei der Lektüre. Alle 14 Tage ein Exercitium oder Extemporale. 3 St. Prosalektüre: Xenoph. Anab. B. 3—5. In A: Prof. Dr. Schwabe. In B: Dr. Geyer. 2 St. Homer Odyssee B. 1—3. In A: Dr. Herbst. In B: Dr. Geyer.
- Deutsch:** 2 St. Lektüre: Hermann und Dorothea, Wilhelm Tell, privatim die Jungfrau von Orleans. Freie Vorträge. Deklamationen. Alle 4 Wochen ein Aufsatz. In A: Dr. Klinghardt. In B: Pfeifer.
- Französisch:** 2 St. Erster Teil der Syntax (Verbum) nach Knebels Grammatik. Schriftliche und mündliche Übungsbeispiele. Lektüre: Duruy, Histoire de France ed. Koldewey Kap. I—II. Mme de Girardin, La Joie fait peur. Extemporalien und Exercitien. In A und B: Dr. Schultz.
- Hebräisch:** 2 St. fakultativ. (Unter- und Ober-Sekunda vereinigt.) Elementar- und Formenlehre nach Seffer, § 1—64, b. Die zu den einzelnen Paragraphen gehörigen Übungsstücke wurden übersetzt. Gelegentlich schriftliche Übungen. Dr. Peine.
- Englisch:** 2 St. fakultativ. (A und B vereinigt.) Schmidt, Elementarbuch der englischen Sprache, § 1—15. Lektüre von Scott, Tales of a grandfather Kap. I—III. Auswendiglernen von Gedichten. Dr. Schultz.
- Religionslehre:** 2 St. Bibelkunde und Kirchenjahr nach Leimbach, S. 16 ff. u. 83 ff. Die Apostelgeschichte wurde im Urtext gelesen und erklärt. Im Anschluss daran Geschichte der christlichen Kirche bis Konstantin d. Gr. In A und B: Prof. Dr. Pilling.
- Mathematik:** 4 St. Arithmetik: Potenzen und Wurzeln. Gleichungen vom ersten Grade mit einer Unbekannten. Geometrie: Ähnlichkeit der Figuren. Konstruktionsaufgaben. Alle 14 Tage ein Extemporale. In A und B: Dr. Schmidt.
- Physik:** 2 St. Allgemeine Eigenschaften der Körper, Elemente der Mechanik fester, flüssiger und luftförmiger Körper. Magnetismus. Reibungselektrizität. Chemie. In A und B: Dr. Schmidt.
- Geschichte:** 3 St. Übersicht der Geschichte der orientalischen Völker. Griechische Geschichte und Geographie. Geographie der aussereuropäischen Erdteile. In A und B: Dr. Herbst.

Ober-Sekunda. Klassenlehrer: Prof. Dorstewitz.

- Lateinisch:** 8 St. Davon 2 St. Grammatik: Stilistik und gelegentliche Wiederholungen aus der Syntax. Alle 14 Tage ein Extemporale oder Exercitium. Vierteljährlich ein Aufsatz. Übersetzungen aus Süpfle, Aufgaben II. Teil. 4 St. Prosalektüre: Cicero pro lege Manilia und Laelius; Livius B. 21 mit Auswahl; 2 St. Vergil. Aen. B. 4 u. 5. Prof. Dorstewitz.
- Griechisch:** 7 St. Davon 2 St. Grammatik: Wiederholung und Vervollständigung der Syntax. Alle 14 Tage ein Extemporale oder Exercitium. 3 St. Prosalektüre: Xenoph. Hellenica B. 1 u. 2 z. T. Herodot, ausgewählte Abschnitte aus B. 7 u. 8. Prof. Dr. Nitzsche. Homer Odyssee B. 4, 6, 9—13. Prof. Dorstewitz.
- Deutsch:** 2 St. Übersicht der deutschen Litteraturgeschichte bis auf Walther von der Vogelweide. Gelesen wurden Goethes Götze von Berlichingen, Teile des Nibelungenliedes, Lieder Walthers von der Vogelweide (in nhd. Übersetzung), Schillers Maria Stuart. Übungen im Deklamieren. Freie Vorträge. 10 Aufsätze. Prof. Dr. Nitzsche.

- Französisch:** 2 St. Zweiter Teil der Syntax, insbesondere Lehre vom Fürwort und Verbum (Knebel § 89—95). Schriftliche und mündliche Übungen. Exercitien und Extemporalien. Phraseologie. Lektüre von Thiers, Napoleons ägyptische Expedition, Kap. I—V; Scribe, *Le Verre d'eau*, erklärt von Rauch (Velhagen & Klasing). Dir. Dr. Kühne.
- Hebräisch:** 2 St. fakultativ (vereinigt mit Unter-Sekunda). Abschluss der Elementar- und Formenlehre nach Seffer. Gelesen wurden neben Übungsstücken einige der zusammenhängenden Lesestücke im Seffer. Dr. Peine.
- Englisch:** 2 St. fakultativ (vereinigt mit Unter- und Ober-Prima). Lehre von den Präpositionen und Conjunctionen und Übungen im Anschlusse daran. Übersetzen schwierigerer Stücke aus dem Deutschen ins Englische. Erklärung und Auswendiglernen ausgewählter Gedichte. Lektüre: Macaulay, Lord Clive and Warren Hastings, Kap. I—V. Dr. Schultz.
- Religionslehre:** 2 St. Geschichte der christlichen Kirche von Konstantin d. Gr. bis zur Reformation. Das Evangelium des Matthäus wurde gelesen und erklärt, mit Ergänzungen aus Lucas und Johannes. Wiederholungen der Kirchengeschichte, des Kirchenjahres, der Bibelkunde und einzelner Teile des Katechismus. Dr. Peine.
- Mathematik:** 4 St. Wurzeln, Logarithmen, Gleichungen vom ersten Grade mit mehreren Unbekannten. Gleichungen vom zweiten Grade mit einer Unbekannten. Rektifikation und Quadratur des Kreises. Konstruktionsaufgaben. Trigonometrie: Das rechtwinklige und gleichschenklige Dreieck. Alle 14 Tage ein Extemporale. Prof. Dr. Franke.
- Physik:** 2 St. Lehre vom Schall und von der Wärme. Prof. Dr. Franke.
- Geschichte:** 3 St. Römische Geschichte. Geographie der ausserdeutschen Länder Europas. Dr. Herbst.

Unter-Prima. Klassenlehrer: Prof. Dr. Nitzsche.

- Lateinisch:** 8 St. Davon 2 St. Extemporalien, Exercitien, Aufsätze und im Semester je ein Vortrag, sowie mündliche und schriftliche Übersetzungen aus Süpfle, Aufgaben II. Teil. Grammatische und stilistische Repetitionen. 4 St. Prosalektüre: Cicero in Verrem II. 4, ausgewählte Briefe, Tac. Agricola. Privatim: Liv. B. 22, Kap. 1—30. Prof. Dr. Schwabe. 2 St. Horaz, Oden B. 1 und 2 mit Auswahl und einige Epoden. Dir. Dr. Kühne.
- Griechisch:** 6 St. Davon 1 St. Schreiben und Korrektur der Extemporalien. Grammatische Wiederholungen. 3 St. Prosalektüre: Plato Apologie und Kriton; Demosthenes, Olynth. Reden. 2 St. Sophokles Aias; Homer Ilias B. 1—10. Prof. Dr. Nitzsche.
- Deutsch:** 3 St. Aus der Geschichte der deutschen Nationallitteratur wurde das Leben Klopstocks und Schillers eingehend behandelt. Einige Oden Klopstocks, einige Gedichte Schillers und dessen Wallenstein wurden gelesen und erläutert. Das Wichtigste aus dem Gebiete der Poetik wurde durchgesprochen. Privatlektüre: Schillers Jugenddramen. Übungen im mündlichen Vortrag. 10 Aufsätze. Pfeifer.
- Französisch:** 2 St. Wiederholungen aus der Syntax. Extemporalien und Exercitien. Lektüre: Barthélemy, *Voyage du jeune Anacharsis*, Bd. I. Zweite Hälfte. (Auswahl von W. Kühne); Molière, *Le Bourgeois Gentilhomme*, erklärt v. Scheffler (Velhagen & Klasing). Phraseologie nach Schmitz, abwechselnd benutzt mit Ploetz, *Dates principales de l'histoire universelle*. Dir. Dr. Kühne.
- Hebräisch:** 2 St. fakultativ (vereinigt mit Ober-Prima). Wiederholung der Formenlehre und Einübung der Syntax im Anschluss an die Lektüre. Gelesen wurde Psalm 1. 3. 15. 27. 105. 125. 127. 130. 137. Hiob Kap. 1. 2, ferner mit Auswahl Kap. 3. 4. 5. 6. 8. 9. 11. 12. 27. 32. 33. 36. 37. 38. 40. 42. Jesaias, Auswahl aus Kap. 6. 9. 11. 12. 25. 26. 29. 32. Gelegentlich schriftliche Übungen. Dr. Peine.
- Englisch:** 2 St. Siehe bei Ober-Sekunda.
- Religionslehre:** 2 St. Geschichte der christlichen Kirche vom Zeitalter der Reformation bis zur Neuzeit. Darstellung der wichtigsten Unterscheidungslehren auf Grund der Symbole. Im Urtext gelesen und erklärt wurde der Jakobusbrief und die Bergpredigt. Wiederholungen auch aus früheren Pensen. Dr. Peine.

Mathematik: 4 St. Gleichungen vom zweiten Grade mit mehreren Unbekannten. Diophantische Gleichungen. Arithmetische Reihen. Geometrische Reihen. Zinseszins- und Rentenrechnung. Ebene Trigonometrie. Einleitung in die Stereometrie. Alle 14 Tage ein Extemporale. Prof. Dr. Franke.

Physik: 2 St. Optik. Lehre von der Elektrizität. Prof. Dr. Franke.

Geschichte: 3 St. Deutsche Geschichte bis 1648. Wiederholungen aus der griechischen und römischen Geschichte. Geographie der ausserdeutschen Länder Europas. Pfeifer.

Ober-Prima. Klassenlehrer: Direktor Dr. Kühne.

Lateinisch: 8 St. Davon 2 St. Extemporalien, Exercitien und Aufsätze, sowie mündliches Übersetzen aus Gidionsen, Vorlagen zu lat. Stilübungen. 4 St. Prosalektüre, und zwar 3 St.: Cicero de orat. B. 2., Tac. Ann. B. 1 mit Auswahl; 1 St. extemporierte Lektüre aus Cic. de orat. B 2 und 3 und de off. Prof. Dorstewitz. 2 St. Horaz, Oden B. 3 und 4; Carm. saec.; Epoden; Auswahl aus Satiren und Episteln und Wiederholungen. Dir. Dr. Kühne.

Griechisch: 6 St. Davon 1 St. schriftliche Übersetzungen aus dem Griechischen, daneben einzelne grammatische Übungen. 3 St. Prosalektüre: Plato Protagoras; Demosthenes üb. d. Chers. und 3 phil. Rede. Kraft. 2 St. Sophokles, Oedipus auf Kolonos. Homer, Ilias von B. 5 an bis B. 12; aus der zweiten Hälfte einiges. Dir. Dr. Kühne.

Deutsch: 3 St. Aus der Geschichte der deutschen Nationallitteratur wurde Lessing, Herder und Goethe eingehend behandelt. Zur Klassenlektüre diente hauptsächlich Lessings Laokoon, Goethes Iphigenie, eine Anzahl Goethescher Gedichte, sowie die Musterstücke aus Winkelmanns Werken von W. Kühne. Privatim gelesen wurden einige Abschnitte aus Dichtung und Wahrheit, ausserdem Minna von Barnhelm, Nathan der Weise, Götz von Berlichingen, Egmont. Kurze Vorträge meist im Anschluss an die Lektüre; alle vier Wochen ein Aufsatz. Kraft.

Französisch: 2 St. Alle 14 Tage Extemporalien oder Exercitien. Lektüre: Voltaire, Siècle de Louis XIV, Bd. II. Erkl. von Pfundheller (Weidmann); Auswendiglernen von Phrasen nach Schmitz, Phraseologie, und aus den Dates principales von Plötz; Gedichte. Dir. Dr. Kühne.

Hebräisch: 2 St. Siehe bei Unter-Prima.

Englisch: 2 St. Siehe bei Ober-Sekunda.

Religionslehre: 2 St. Darstellung der christlichen Glaubens- und Sittenlehre in Verbindung mit der Lektüre und Erklärung des Römerbriefes und der Augustana. Wiederholungen aus allen Gebieten. Dr. Peine.

Mathematik: 4 St. Stereometrie. Stereometrische und trigonometrische Aufgaben. Kombinationslehre. Der binomische Lehrsatz und seine Anwendung. Einige Sätze über die Kegelschnitte. Wiederholung der Planimetrie und Trigonometrie. Alle 14 Tage ein Extemporale. Prof. Dr. Franke.

Physik: 2 St. Mechanik. Physikalische Aufgaben. Astronomische Geographie. Prof. Dr. Franke.

Geschichte: 3 St. Vom Zeitalter der Entdeckungen bis zum Beginn der Gegenreformation. Deutsche Geschichte von der Gegenreformation an bis 1870. Daneben Wiederholungen aus der griechischen und römischen Geschichte sowie der Geographie. Pfeifer.

Übersicht

der Verteilung der Unterrichtsfächer auf die einzelnen Lehrer im Schuljahr 1889—90.

Nr.	Lehrer	Ordinarius der Klasse	Stunden-zahl	O. I.	U. I.	O. II.	U. II ^a .	U. II ^b .	O. III ^a .	O. III ^b .	U. III ^a .	U. III ^b .	IV.	V.	VI.
				Ord.: Kühne	Ord.: Nietzsche	Ord.: Dorstewitz	Ord.: Schwabe	Ord.: Geyer	Ord.: Unger	Ord.: Feine	Ord.: Klinghardt	Ord.: Kraft	Ord.: Pfeifer	Ord.: Besser	Ord.: Plaehn
1	Dir. Dr. Kühne	O. I.	12	2 Horaz 2 Griech. D. 2 Franz.	2 Horaz 2 Franz.	2 Franz.									
2	Prof. Dr. Pilling		20				2 Religion	2 Religion	2 Religion	2 Religion	2 Religion	2 Religion			
3	Prof. Dr. Nietzsche	U. I.	18		6 Griech. 5 Griech.	2 Deutsch 5 Griech.			3 Gesch. u. Geogr. 2 Ovid						
4	Prof. Dr. Franke		21	4 Math. 2 Phys.	4 Math. 2 Phys.	4 Math. 2 Phys.			3 Math.						
5	Prof. Dr. Schwabe	U. II ^a .	17 und 9 Turnen		6 Latein		6 Latein 5 Griech.								
6	Prof. Dorstewitz	O. II.	18	6 Latein		8 Latein 2 Homer				2 Ovid					
7	G.-L. Unger	O. III ^a .	20						7 Latein		7 Griech. 3 Math.	3 Math.			
8	G.-L. Dr. Geyer	U. II ^b .	20					8 Latein 7 Griech.			2 Deutsch 3 Gesch. u. Geogr. (bis Mich.)				
9	G.-L. Dr. Feine	O. III ^b .	20	2 Religion 2 Hebräisch fak.	2 Religion	2 Religion				7 Latein 3 Gesch. u. Geogr.					
10	G.-L. Kraft	U. III ^b .	19	3 Deutsch 4 Griech.								9 Latein 3 Gesch. u. Geogr. (bis Mich.)			
11	G.-L. Dr. Schmidt		20				4 Math. 2 Phys.	4 Math. 2 Phys.		3 Math.			4 Math.	1 geomet. Zeichnen	
12	G.-L. Pfeifer	IV.	20	3 Gesch. u. Geogr.	3 Deutsch 3 Gesch. u. Geogr.			2 Deutsch					9 Latein		
13	G.-L. Dr. Klinghardt	U. III ^a .	20				2 Deutsch 2 Vergil				9 Latein	7 Griech.			
14	G.-L. Besser	V.	20										2 Religion	2 Religion 9 Latein 4 Franz.	3 Religion
15	G.-L. Dr. Plaehn	VI.	21 und 6 Turnen							2 Deutsch 7 Griech.					3 Deutsch 9 Latein
16	G.-L. Dr. Schultz, im Sommer vertreten durch Dr. Haase		21		2 Englisch fak.		2 Franz.	2 Franz.	2 Franz.	2 Franz.	2 Franz.	2 Franz.	5 Franz.		
17	G.-L. Dr. Herbst		23			3 Gesch. u. Geogr.	3 Gesch. u. Geogr. 2 Homer	3 Gesch. u. Geogr.	2 Deutsch 7 Griech.					2 Deutsch 1 Gesch.	
18	Albert, technischer Lehrer		21			2 Singen				2 Singen 2 Schreiben fak.			3 Rechnen 2 Schreib. 2 Singen	4 Rechnen 2 Schreib. 2 Singen	
19	Prof. Mossdorf		12										2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen
20	Dr. Koepert		8										2 Naturb. 2 Geogr.	2 Naturb. 2 Geogr.	2 Naturb.
21	Dr. Müller		11								2 Deutsch		2 Deutsch 4 Gesch. u. Geogr.		3 Gesch. u. Geogr.
22	Dr. Wagner, Probekandidat, seit Michaelis 1889		6								3 Gesch. u. Geogr.	3 Gesch. u. Geogr.			

III. Lehrbücher.

Ostern 1890.

Im Griechischen und Lateinischen sind für den Gebrauch in der Schule, wenn nicht anderes bestimmt ist, nur Textausgaben, und zwar im allgemeinen die der Teubnerschen Sammlung gestattet. Von den eingeführten Schulbüchern haben die Schüler, besonders die neu aufgenommenen oder neuversetzten, sich stets die **neuesten** Auflagen anzuschaffen.

Ober-Prima.

Cicero disp. Tusculan. — Livius, B. 21 ff. — Tacitus, Annalen. — Horatius. — Gidionsen, Vorlagen zu lateinischen Stilübungen in den oberen Gymnasialklassen (Schleswig 1887). — Plato, Phaedon. — Demosthenes, 1. Bändchen (neueste Ausgabe von Fr. Blass). — Thucydides. — Sophokles, Antigone (erklärt von Schneidewin-Nauck). — Homer, Ilias. — Schmitz, Phraseologie. — Plötz, Dates principales de l'histoire universelle. — Voltaire, Siècle de Louis XIV, Teil I, erkl. v. Pfundheller (Weidmann). — Knebel, französische Grammatik. — Kluge, Geschichte der deutschen Nationallitteratur. — Musterstücke aus Winkelmanns Werken von W. Kühne. — Seffer, Elementarbuch der hebräischen Sprache. — Hebräische Bibel. — Hebräisches Wörterbuch von Gesenius oder Fürst. — Griechisches Neues Testament. — Leimbach, Leitfaden für den evangelischen Religionsunterricht. — Flemming, Hauptsätze der Arithmetik und Algebra. — Bardey, Aufgabensammlung aus der Arithmetik und Algebra. — Kambly, Elementar-Mathematik, IV. Teil, Stereometrie. — Schlömilch, fünfstellige logarithmische und trigonometrische Tafeln. — Meutzner, Lehrbuch der Physik. — Dav. Müller, deutsche Geschichte.

Unter-Prima.

Cicero, de officiis; ausgewählte Briefe (Ausgabe von Fr. Hofmann). — Tacitus, Germania. — Horatius. — Süpffe, Aufgaben, zweiter Teil. — Plato, Apologie und Kriton. — Demosthenes, 1. Bändchen (neueste Ausgabe von Fr. Blass). — Sophokles, König Oedipus, (erklärt von Schneidewin-Nauck). — Homer, Ilias. — Chateaubriand, Itinéraire de Paris à Jérusalem. Auswahl von W. Kühne (Weidmann), 3. Aufl. — Knebel, französische Grammatik. — Schmitz, Phraseologie. — Plötz, Dates principales de l'histoire universelle. — Kluge, Geschichte der deutschen Nationallitteratur. — Seffer, Elementarbuch der hebräischen Sprache. — Hebräische Bibel. — Hebräisches Wörterbuch. — Griechisches Neues Testament. — Leimbach, Leitfaden für den evangelischen Religionsunterricht. — Flemming, Hauptsätze der Arithmetik und Algebra. — Bardey, Aufgabensammlung aus der Arithmetik und Algebra. — Kambly, Elementar-Mathematik II. und III. Teil. — Schlömilch, fünfstellige logarithmische und trigonometrische Tafeln. — Meutzner, Lehrbuch der Physik. — Herbst-Jäger, Historisches Hilfsbuch. II. Geschichte des Mittelalters. 12. Aufl.

Ober-Sekunda.

Ellendt, lateinische Grammatik, bearbeitet von Seyffert. — Süpffe, Aufgaben zu lateinischen Stilübungen, zweiter Teil. — Livius, B. 22. — Cicero, pro lege Manilia; Laelius. — Vergil, Aeneis. — Koch, griechische Schulgrammatik. — Seyffert, Hauptregeln der griechischen Syntax. — Xenophon, Hellenica. — Herodot. — Lysias. — Homer, Odyssee. — Kluge, Geschichte der deutschen Nationallitteratur. — Knebel, französische Schulgrammatik. — Thiers, die ägyptische Expedition der Franzosen 1798—1801, erklärt von Koldewey. — Phraseologie von Schmitz. — Seffer, Elementarbuch der hebräischen Sprache. — Griechisches Neues Testament. — Leimbach, Leitfaden für den evangelischen Religionsunterricht. — Flemming, Hauptsätze der Arithmetik und Algebra. — Bardey, Aufgabensammlung aus der Arithmetik und Algebra. — Schlömilch, fünfstellige logarithmische

und trigonometrische Tafeln. — Köstler, Leitfaden der ebenen Geometrie, III. Heft. — Meutzner, Lehrbuch der Physik. — Dav. Müller, Abriss der allgemeinen Weltgeschichte I. — Für den fakultativen englischen Unterricht: W. Shakspeare, Julius Caesar ed. A. Schmidt (Weidmann). — Schultz, Sammlung englischer Gedichte.

Unter-Sekunda.

Ellendt, lateinische Grammatik, bearbeitet von Seyffert. — Cicero, orationes in Catilinam; Cato Maior. — Sallustius. — Vergil, Aeneis. — Süpffe, Aufgaben zu lateinischen Stilübungen, II. Teil, Aufgaben für obere Klassen. — Franke-Bamberg, griech. Formenlehre. — Seyffert, Hauptregeln der griechischen Syntax. — Xenophon, Anabasis. — Homer, Odyssee. — Knebel, französische Schulgrammatik. — Plötz, Petit Vocabulaire. — Töpfer, Nouvelles genevoises ed. Bandow (Velhagen und Klasing) 2. Teil. — Duruy, Histoire de France I ed. Koldewey (Weidmann). — Seffer, Elementarbuch der hebräischen Sprache. — Griechisches Neues Testament. — Leimbach, Leitfaden für den evangelischen Religionsunterricht. — Flemming, Hauptsätze der Arithmetik und Algebra, 2. Auflage. — Bardey, Aufgabensammlung aus der Arithmetik und Algebra. — Köstler, Leitfaden der ebenen Geometrie, III. Heft. — Meutzner, Lehrbuch der Physik. — Herbst-Jäger, Historisches Hilfsbuch. I. Alte Geschichte, 14. Aufl. — Putzger, Historischer Schulatlas. — Für den fakultativen englischen Unterricht: Immanuel Schmidt, Elementarbuch der englischen Sprache. — Scott, Tales of a Grandfather (History of Scotland) ed. Friedrich (Velhagen und Klasing).

Ober-Tertia.

Ellendt, lateinische Grammatik, bearbeitet von Seyffert. — Joh. von Gruber, lateinisches Übungsbuch für Tertia. — Caesar, de bello Gallico. — Ovid, Metamorphosen. — Franke-Bamberg, griech. Formenlehre. — Wesener, griechisches Elementarbuch, II. Teil. — Xenophon, Anabasis. — Hopf und Paulsiek, deutsches Lesebuch (für Tertia). — Florian, Don Quichotte, Teil I. Ausgabe von A. Kühne (Weidmann). — Knebel, französische Schulgrammatik. — Plötz, Petit Vocabulaire. — Deutsche Bibel. — Leimbach, Leitfaden für den evangelischen Religionsunterricht in höheren Lehranstalten. — Köstler, Leitfaden für den Anfangsunterricht in der Geometrie, II. Heft. — Flemming, Hauptsätze der Arithmetik und Algebra, 2. Aufl. — Bardey, Aufgabensammlung aus der Arithmetik und Algebra. — Pilling, Zusammenstellende Repetitionsfragen für den naturgeschichtlichen Unterricht in Obertertia. (Niedere Tiere. Insekten). — Dav. Müller, Leitfaden zur Geschichte des deutschen Volkes. — v. Seydlitz, Kleine Schulgeographie B. 20. Bearbeitung. — Putzger, historischer Schulatlas. — Debes, Schulatlas für die mittleren Unterrichtsstufen.

Unter-Tertia.

Ellendt, lateinische Grammatik, bearbeitet von Seyffert. — Joh. von Gruber, lateinisches Übungsbuch für Tertia. — Caesar, de bello Gallico. — Ovid, Metamorphosen. — Franke-Bamberg, griech. Formenlehre. — Bellermand, griechisches Lesebuch. (Leipzig, Felix). — Wesener, griechisches Elementarbuch, I. Teil. — Knebel, Französische Grammatik. — Plötz, Lectures choisies. — Plötz, Petit Vocabulaire. — Hopf und Paulsiek, deutsches Lesebuch (für Tertia). — Deutsche Bibel. — Leimbach, Leitfaden für den evangelischen Religionsunterricht in höheren Lehranstalten. — Kurtz, biblische Geschichte. — Luthers kleiner Katechismus nebst Spruchsammlung. — Flemming, Hauptsätze der Arithmetik und Algebra, 2. Aufl. — Köstler, Leitfaden der ebenen Geometrie, I. Heft. — Bardey, Aufgabensammlung aus der Arithmetik und Algebra. — Pilling, Zusammenstellende Repetitionsfragen für den naturgeschichtlichen Unterricht in Unter-Tertia. — David Müller, Leitfaden zur Geschichte des deutschen Volkes. — v. Seydlitz, kleine Schulgeographie B. 20. Bearbeitung. — Putzger, Historischer Schulatlas. — Debes, Schulatlas für die mittleren Unterrichtsstufen.

Quarta.

Ellendt, lateinische Grammatik, bearbeitet von Seyffert und Fries. — Ostermann, lateinisches Übungsbuch und Vocabularium für Quarta. — L'homond, Viri illustres. Überarbeitet von Holzer

(Stuttgart, Neff). — Siebelis-Habenicht, *Tirocinium poeticum*, mit Wörterbuch von Schaubach. — Plötz, Elementarbuch der französischen Sprache. 38. Aufl. — Hopf und Paulsiek, deutsches Lesebuch (für Quarta). — Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung zum Gebrauch in den preussischen Schulen. — Deutsche Bibel. — Luthers kleiner Katechismus nebst Spruchsammlung. — Harms und Kallius, Rechenbuch. — Köstler, Leitfaden der ebenen Geometrie, I. Heft. — Pilling, Zusammenstellende Repetitionsfragen für den naturgeschichtlichen Unterricht in Quarta. — v. Seydlitz, kleine Schulgeographie B. 20. Bearbeitung. — Debes, Schulatlas für die mittleren Unterrichtsstufen. — David Müller, Alte Geschichte. — Putzger, Histor. Schulatlas.

Quinta.

Ellendt, lateinische Grammatik, bearbeitet von Seyffert und Fries. — Weller, latein. Lesebuch aus Herodot, mit Wörterbuch. — Ostermann, lateinisches Übungsbuch für Quinta. — Ostermann, lateinisches Vocabularium, II. Abt., für Quinta. — Plötz, Elementarbuch der französischen Sprache. 38. Aufl. — Hopf und Paulsiek, deutsches Lesebuch (für Quinta). — Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung zum Gebrauch in den preussischen Schulen. — Kurtz, biblische Geschichte. — Luthers kleiner Katechismus nebst Spruchsammlung. — Gesangbuch. — Harms und Kallius, Rechenbuch. — Köstler, Vorschule der Geometrie. — Pilling, Zusammenstellende Repetitionsfragen für den naturgeschichtlichen Unterricht in Quinta. — v. Seydlitz, Grundzüge der Geographie, 20. Bearbeitung. — Debes, Schulatlas für die mittleren Unterrichtsstufen. — Schillmann, Vorschule der Geschichte.

Sexta.

Ellendt, lateinische Grammatik, bearbeitet von Seyffert und Fries. — Ostermann, lateinisches Übungsbuch für Sexta. — Ostermann, lateinisches Vocabularium für Sexta. — Hopf und Paulsiek, deutsches Lesebuch für Sexta, neueste Aufl. — Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung zum Gebrauch in den preussischen Schulen. — Kurtz, biblische Geschichte, der heiligen Schrift nacherzählt und erläutert. — Luthers kleiner Katechismus nebst Spruchsammlung. — Gesangbuch. — Harms und Kallius, Rechenbuch. — v. Seydlitz, Grundzüge der Geographie. 20. Bearbeitung. — Debes, Schulatlas für die mittleren Unterrichtsstufen. — Schmidt und Enderlein, Erzählungen aus Sage und Geschichte des Altertums (Dresden, Höcker, 1886). — Pilling, Zusammenstellende Repetitionsfragen für den naturgeschichtlichen Unterricht in Sexta.

IV. Frequenz.

Im Laufe des Schuljahres 1889/90 betrug die höchste Zahl der Schüler des Gymnasiums 266. Die 21 Ober-Primaner unterzogen sich alle zu Ostern d. Js. der Entlassungsprüfung: die schriftliche wurde von Montag, 10., bis Freitag, 14. Februar, die mündliche am Freitag, 7., und Sonnabend, 8. März d. Js., unter Vorsitz des unterzeichneten Direktors, der wegen Behinderung des Herrn Geh. Regierungsrats Dr. Todt zum Herzogl. Kommissarius ernannt war, abgehalten. An der schriftlichen und mündlichen Prüfung im Hebräischen nahmen auch die vom Herzogl. Ministerium der Anstalt überwiesenen drei Studenten der Theologie, Otto Linke aus Bocka und Kuno Raubold aus Bocka, beide in Leipzig studierend, sowie Emil Lunderstädt aus Grossbockedra, zur Zeit in Erlangen studierend, teil; alle drei erhielten für das Hebräische durch diese Nachprüfung das Zeugnis der Reife.

Von den einundzwanzig Abiturienten traten vier vor Beginn der mündlichen Prüfung zurück; die übrigen siebzehn geprüften erhielten das Zeugnis der Reife; es waren folgende:

Laufende Nr.	Name	Geburtsort und Geburtsdatum	Stand und Wohnort des Vaters	Konfession	Aufenthalt		Gewählter Beruf und Universität	Bemerkungen
					auf dem hiesigen Gymna- sium	in der Prima		
1	Otto Kuhfuss	Ronneburg, 31. Mai 1871	Schuhmacher, Ronneburg	ev.	8 J.	2 J.	Jura Jena	disp. v. d. mündl.Prüf.
2	Adolf Herbst	Neapel, 23. Aug. 1871	Kaufmann, Altenburg	ev.	7 $\frac{3}{4}$ J.	2 J.	Jura Jena	disp. v. d. mündl.Prüf.
3	Hermann Blume	Treben bei Altenburg, 26. Okt. 1868	Faktor, Altenburg	ev.	8 $\frac{1}{2}$ J.	3 J.	Theologie Greifswald	
4	Friedrich Meissner	Klosterlausnitz, 25. März 1867	Holzhändler, Klosterlausnitz	ev.	1 $\frac{3}{4}$ J.	4 J. davon 2 $\frac{1}{4}$ J. auf Gymn. Eisen- berg	Forstfach Tharand	
5	Paul Mahn	Altenburg, 16. Juli 1870	† Amtsrichter, Altenburg	ev.	10 J.	2 J.	Jura Jena	
6	Otfried Richter	Eisenberg, 10. Mai 1871	† Gymnasialdirektor, Altenburg	ev.	9 J.	2 J.	Philologie Jena	disp. v. d. mündl.Prüf.
7	Johannes Fritzsche	Ronneburg, 12. Febr. 1870	Stadtkirchner, Altenburg	ev.	10 J.	3 J.	Jura Jena	
8	Oskar Pröhl	Altenburg, 12. Mai 1870	Hofmusikus, Altenburg	ev.	10 J.	3 J.	Theologie Leipzig	
9	Ernst Zinkeisen	Altenburg, 12. März 1871	Kaufmann, Altenburg	ev.	9 J.	2 J.	Jura Freiburg	
10	Wilhelm Reichardt	Ronneburg, 21. Mai 1871	Finanzrat, Altenburg	ev.	9 J.	2 J.	Theologie Tübingen	
11	Siegfried Graf Roedern	Marburg, 27. Juli 1870	Oberstlieutenant a.D., Dresden	ev.	1 $\frac{1}{2}$ J.	1 $\frac{1}{2}$ J.	Jura Freiburg	disp. v. d. mündl.Prüf.
12	Paul Dienemann	Ammern b. Mühl- hausen i. Th. 11. Sept. 1868	Pfarrer, Stumsdorf b. Halle	ev.	3 $\frac{1}{4}$ J.	2 J.	Medizin Freiburg	
13	Max Kaiser	Lucka, 21. Mai 1871	Lehrer, Altenburg	ev.	9 J.	2 J.	Jura Leipzig	
14	Hermann Bauer	Mittweida, 24. Juli 1871	Realschuldirektor, Meerane	ev.	6 J.	2 J.	Jura Tübingen	
15	Max Graser	Altenburg, 6. Februar 1871	† Domänenkassierer, Altenburg	ev.	9 J.	2 J.	Theologie Leipzig	
16	Otto Nützenadel	Ottendorf b. Roda, 7. Februar 1870	Pastor, Monstab b. Altenburg	ev.	7 J.	3 J.	Jura Jena	
17	Siegfried Flemming	Altenburg, 20. August 1870	Realprogymnasial- direktor, Altenburg	ev.	4 J.	2 J.	Jura Freiburg	

Ausser diesen gingen im Laufe des Schuljahres bis Ende März d. Js. ab:

Aus Ober-Prima:

Martin Back aus Altenburg.
Kurt Örtel aus Altenburg.
Karl Günther aus Lumpzig.

Aus Unter-Prima:	Oswald Gerth aus Kertschütz. Oskar Junge aus Altenburg.
Aus Ober-Sekunda:	Oskar Audouard aus Charlottenburg. Arthur Besser aus Stünzhain. Alfred Friedrich aus Altenburg. Walther John aus Altenburg. Hans Lommer aus Orlamünda.
Aus Unter-Sekunda A:	Max Engelmann aus Altenburg. Karl Flemming aus Lumpzig. Wilhelm Foss aus Mittelsteinkirch. Arthur Fritzsche aus Altenburg. Friedrich Latowsky aus Gössnitz. Fritz Patzschke aus Hain. Max Schack aus Altenburg. Hugo Windisch aus Altenburg. Max Winterberg aus Braunschweig.
Aus Unter-Sekunda B:	Franz Bergner aus Kahla. Hubertus Friedrich aus Weissbach. Max Kirmse aus Gerstenberg. Fritz Koch aus Altenburg. Kurt Wohlfarth aus Altenburg. Felix Voretzsch aus Altenburg.
Aus Ober-Tertia B:	Georg Schambach aus Altenburg.
Aus Unter-Tertia A:	Alfred Weidenhammer aus Röpsen. Ernst Weber aus Leipzig.
Aus Unter-Tertia B:	Walther Dietrich aus Gröben. Bruno Misselwitz aus Drogen. Börries v. Münchhausen aus Windischleuba.
Aus Quarta:	Kurt Dechandt aus Altenburg. Hermann Eckhardt aus Altenburg. Florus Heinig aus Uhlmannsdorf. Richard Loebe aus Altenburg. Otto Peissker aus Altenburg. Willy Schulze aus Crimmitschau. Fritz Breiting aus Wilchwitz.
Aus Quinta:	Willy Heinke aus Altenburg. Hans Georg v. Münchhausen aus Windischleuba.
Aus Sexta:	Hans Drache aus Altenburg. Theodor Schmidt aus Ehrenberg.

Höchste Frequenz im Laufe des Schuljahres 1889/90.

O.I.	U.I.	O.II.	U.II ^a	U.II ^b	O.III ^a	O.III ^b	U.III ^a	U.III ^b	IV.	V.	VI.	Summa:
21	16	27	20	19	17	16	17	19	40	31	23	266

V. Alphabetisches Verzeichnis der Schüler des Gymnasiums

nach den Klassen geordnet.

(Der Ort hinter dem Namen ist der jetzige Wohnort der Eltern; *v.* bezeichnet die zu Ostern 1889 Versetzten,
n. a. die Neuaufgenommenen.)

Ober-Prima.

1. Back, Martin, aus Altenburg *v.*
2. Bauer, Hermann, aus Meerane *v.*
3. Blume, Hermann, aus Altenburg.
4. Dienemann, Paul, aus Stumsdorf *v.*
5. Flemming, Siegfried, aus Altenburg *v.*
6. Fritzsche, Johannes, aus Altenburg *v.*
7. Graser, Max, aus Altenburg *v.*
8. Günther, Karl, aus Lumpzig *v.*
9. Herbst, Adolf, aus Altenburg *v.* (Sekundus.)
10. Kaiser, Max, aus Altenburg *v.*
11. Kuhfuss, Otto, aus Ronneburg *v.* (Primus.)
12. Mahn, Paul, aus Altenburg *v.*
13. Meissner, Friedrich, aus Klosterlausnitz.
14. Moser, Max, aus Ronneburg *v.*
15. Nützenadel, Otto, aus Monstab *v.*
16. Örtel, Kurt, aus Altenburg *v.*
17. Pröhl, Oskar, aus Altenburg *v.*
18. Reichardt, Wilhelm, aus Altenburg *v.*
19. Richter, Otfried, aus Altenburg *v.*
20. Graf Roedern, Siegfried, aus Dresden *v.*
21. Zinkeisen, Ernst, aus Altenburg *v.*

Unter-Prima.

1. Böttcher, Hugo, aus Altenburg *v.*
2. Daube, Ernst, aus Braunschain *v.*
3. Gerth, Oswald, aus Kertschütz *v.*
4. Hässelbarth, Otto, aus Ronneburg *v.*
5. Junge, Oskar, aus Altenburg.
6. Kratzsch, Iwan, aus Altenburg *v.*
7. Krumbholz, Kurt, aus Zschernitzsch b. A.
v. (Sekundus.)
8. Mehnert, Karl, aus Ponitz *v.*
9. Müller, Albert, aus Altenburg *v.*
10. Müller, Hugo, aus Jüchelberg.
11. Pabst, Karl, aus Altenburg *v.*
12. Roth, Ernst, aus Fröhlichen-Wiederkunft *v.*
13. Schirmer, Albin, aus Löschütz *v.*

14. Springer, Hermann, aus Altenburg *v.* (Primus.)
15. Türcke, Ludwig, aus Altenburg *v.*
16. Wildenhain, Emil, aus Neuenmörbitz *v.*

Ober-Sekunda.

1. Audouard, Oskar, aus Charlottenburg *v.*
2. Beck, Hermann, aus Kahla *v.*
3. Besser, Arthur, aus Stünzhain *v.*
4. v. Breitenbauch, Arthur, aus Altenburg *v.*
5. Foss, Eduard, aus Altenburg *v.*
6. Friedrich, Alfred, aus Altenburg *v.*
7. Gutmann, Fritz, aus Chemnitz *v.*
8. Heydrich, Franz, aus Altenburg *v.*
9. Immisch, Johannes, aus Altenburg *v.*
10. John, Walther, aus Altenburg.
11. Kirmse, Karl, aus Altenburg *v.*
12. Kirst, Johannes, aus Stünzhain *v.*
13. Kluge, Ernst, aus Altenburg *v.*
14. Köhler, Franz, aus Petsa.
15. Kratzsch, Gustav, aus Chemnitz *v.*
16. Kühne, Franz, aus Altenburg *v.*
17. Lommer, Hans, aus Orlamünda *v.*
18. Merkel, Hermann, aus Saara *v.*
19. Nitzsche, Emil, aus Bornshain *v.*
20. Osswald, Arthur, aus Altenburg *v.*
21. Petzold, Alexander, aus Philadelphia *v.*
22. Schulze, Max, aus Altenburg. (Sekundus.)
23. Schwabe, Felix, aus Tettau *v.* (Primus.)
24. Simon, Friedrich, aus Altenburg.
25. Wagner, Fritz, aus Schömbach *v.*
26. Winter, Ernst, aus Altenburg.
27. Zinkeisen, Heinrich, aus Altenburg *v.*

Unter-Sekunda A.

1. Beckert, Ernst, aus Altenburg *v.*
2. Belssner, Arno, aus Altenburg *v.*
3. Compter, Arthur, aus Lindenkreuz *v.*
4. Dettelbach, Paul, aus Grossbraunschain *v.*

5. Engelmann, Max, aus Altenburg.
6. Fischer, Paul, aus Altenburg. (Sekundus.)
7. Flemming, Karl, aus Lumpzig.
8. Foss, Wilhelm, aus Mittelsteinkirch.
9. Fritzsche, Arthur, aus Altenburg.
10. Funke, Otto, aus Gössnitz v.
11. Göpel, Alfred, aus Altenburg.
12. Günther, Heinrich, aus Lumpzig v.
13. Latowsky, Friedrich, aus Gössnitz v.
14. Patzschke, Fritz, aus Hain.
15. Rothe, Max, aus Altenburg v.
16. Schack, Max, aus Altenburg.
17. Schlenzig, Kurt, aus Altenburg v.
18. Voigt, Julius, aus Altenburg v.
19. Windisch, Hugo, aus Altenburg v.
20. Winterberg, Max, aus Braunschweig v. (Primus.)

Unter-Sekunda B.

1. Bergner, Franz, aus Kahla v.
2. Beyer, Heinrich, aus Altenburg v.
3. Friedrich, Hubertus, aus Weissbach.
4. Hauschild, Karl, aus Altenburg v.
5. Herbst, Oskar, aus Altenburg v.
6. Illgen, Karl, aus Ronneburg v.
7. Kirmse, Max, aus Gerstenberg.
8. Kirmse, Richard, aus Remsa v.
9. Koch, Fritz, aus Altenburg v.
10. Köhler, Alban, aus Petsa v.
11. Müller, Johannes, aus Altenburg v.
12. Petzoldt, Martin, aus Nöbdenitz v.
13. Pierer, Karl, aus Altenburg v. (Primus.)
14. Reichardt, Martin, aus Altenburg v. (Sekundus.)
15. Rudolph, Alwinus, aus Remsa v.
16. Schellenberg, Albert, aus Greipzig v.
17. Schmidt, Kurt, aus Altenburg v.
18. Voretzsch, Felix, aus Altenburg v.
19. Wohlfarth, Kurt, aus Altenburg v.

Ober-Tertia A.

1. Börngen, Max, aus Altenburg v.
2. Brambach, Johannes, aus Altenburg.
3. Franke, Richard, aus Burkersdorf v.
4. Hanf, Georg, aus Rasephas v. (Primus.)
5. Hofmann, Wilhelm, aus Altstadt-Waldenburg.
6. Kamprad, Hugo, aus Dobitschen v. (Sekundus.)
7. Kertscher, Karl, aus Altenburg.
8. Kirst, Martin, aus Stünzhain v.
9. Lorentz, Richard, aus Altenburg.
10. Lossius, Karl, aus Altenburg.

11. Meinicke, Martin, aus Dobitschen v.
12. Müller, Kurt, aus Altenburg.
13. Sala, Paul, aus Altenburg v.
14. Schäffer, Hans, aus Altenburg v.
15. Siebrecht, Kurt, aus Altenburg v.
16. Weichardt, Wolfgang, aus Altenburg v.
17. Weisse, Kurt, aus Rositz v.

Ober-Tertia B.

1. Berg, Otto, aus Altenburg v.
2. v. Brandenstein, Karl, aus Altenburg v.
3. Fritzsche, Eugen, aus Altenburg v.
4. Frommelt, Heinrich, aus Altenburg n. a.
5. Gutmann, Richard, aus Altenburg v.
6. Jecke, Kurt, aus Altenburg v.
7. Junghanns, Karl, aus Rasephas v. (Primus.)
8. Männel, Johannes, aus Altenburg v.
9. v. Minckwitz, Hermann, aus Altenburg v.
10. Naundorf, Kurt, aus Kriebitzsch.
11. Patzschke, Ernst, aus Hain v. (Sekundus.)
12. Poppe, Karl, aus Altenburg v.
13. Porzig, Johannes, aus Altenburg v.
14. Schambach, Georg, aus Altenburg v.
15. Wagner, Edmund, aus Windischleuba v.
16. Weisske, Oskar, aus Altenburg v.

Unter-Tertia A.

1. Dietzmann, Ernst, aus Schmölln v.
2. Eilhardt, Hermann, aus Altenburg v.
3. Georgius, Paul, aus Zechau v.
4. Ketzcher, Paul, aus Altenburg v.
5. Nitzsche, Florus, aus Taupadel v. (Primus.)
6. Nitzsche, Ernst, aus Altenburg v. (Sekundus.)
7. Örtel, Johannes, aus Altenburg v.
8. Paul, Kurt, aus Kieritzsch n. a.
9. Peter, Paul, aus Meerane n. a.
10. Schelzel, Egon, aus Thierbach n. a.
11. Stade, Hermann, aus Altenburg v.
12. Thurm, Friedrich, aus Altenburg v.
13. Traeger, Wilhelm, aus Altenburg v.
14. Wandelt, Hans, aus Altenburg v.
15. Weber, Ernst, aus Altenburg v.
16. Weichardt, Hans, aus Altenburg v.
17. Weidenhammer, Alfred, aus Rösphen.

Unter-Tertia B.

1. Beyer, Hans, aus Altenburg. (Sekundus.)
2. Boltze, Karl, aus Gimmritz.
3. Bräutigam, Reinhold, aus Zschernitzsch v. (Primus.)
4. Dietrich, Walther, aus Gröben v.

5. Eschenbach, Martin, aus Bibra *v.*
6. Grumpelt, Max, aus Altenburg *v.*
7. Heuschkel, Johannes, aus Altenburg *v.*
8. Hodermann, Arthur, aus Altenburg.
9. Kahnt, Paul, aus Altenburg *v.*
10. Kluge, Richard, aus Altenburg *v.*
11. Kühl, Viktor, aus Altenburg *v.*
12. Lommer, Heinrich, aus Orlamünde *v.*
13. Misselwitz, Bruno, aus Drogen *v.*
14. v. Münchhausen, Börries, aus Windischleuba.
15. Preller, Arthur, aus Altenburg *v.*
16. Schau, Kurt, aus Altenburg.
17. Schönefeld, Johannes, aus Meuselwitz *n. a.*
18. Schulze, Ferdinand, aus Altenburg *v.*
19. Seither, Julius, aus Schmölln *n. a.*

Quarta.

1. Altner, Hermann, aus Meerane *v.*
2. Beyer, Felix, aus Crimmitschau *n. a.*
3. Blume, Ernst, aus Altenburg *v.*
4. Breiting, Hans, aus Wilchwitz *v.*
5. Dechandt, Kurt, aus Schmölln.
6. Eckardt, Hermann, aus Aschaffenburg *v.*
7. Fahr, Paul, aus Altenburg *v.*
8. Fuchs, Richard, aus Altenburg *n. a.*
9. Heinig, Florus, aus Uhlmannsdorf *v.*
10. Jaeger, Kurt, aus Altenburg *v.*
11. Jentzsch, Richard, aus Halle a. S. *v.*
12. Koch, Hans, aus Altenburg *v.*
13. Köhler, Paul, aus Gross-Stechau *v.* (Primus.)
14. Köhler, Armin, aus Altenburg *v.*
15. Koppe, Oskar, aus Altenburg *v.* (Sekundus.)
16. Lange, Walther, aus Deutz *v.*
17. Loebe, Richard, aus Altenburg *v.*
18. Meissner, Fritz, aus Altenburg *v.*
19. Mörschner, Karl, aus Altenburg *n. a.*
20. Pabst, Martin, aus Schlöben b. Roda *v.*
21. Peissker, Otto, aus Kamburg *n. a.*
22. Peitzsch, Fritz, aus Altenburg *v.*
23. Peter, Kurt, aus Altenburg *v.*
24. Porzig, Thilo, aus Gr. Tauschwitz *v.*
25. Rauschenbach, Ottomar, aus Kratschütz *v.*
26. Reichardt, Hans, aus Altenburg *v.*
27. Reineck, Paul, aus Altenburg.
28. Rothe, Karl, aus Altenburg *v.*
29. Rothe, Walther, aus Kahla *v.*
30. Rother, Paul, aus Serba b. Eisenberg *v.*
31. Schlenzig, Max, aus Altenburg *v.*
32. Schmidt, Alfred, aus Altenburg *v.*
33. Schulze, Walther, aus Nobitz *v.*
34. Schulze, Willy, aus Crimmitschau *n. a.*

35. Schumann, Fritz, aus Crimmitschau *v.*
36. Strunz, Paul, aus Altenburg *v.*
37. Wagner, Hermann, aus Windischleuba.
38. Weber, Paul, aus Darmstadt *v.*
39. Winselmann, Oskar, aus Altenburg.
40. Zetzsche, Richard, aus Altenburg *n. a.*

Quinta.

1. Ackermann, Paul, aus Altenburg *v.*
2. Back, Egon, aus Altenburg *v.*
3. Bonde, Johannes, aus Altenburg *v.*
4. Breiting, Fritz, aus Wilchwitz *v.*
5. Burkhardt, Fritz, aus Altenburg *v.*
6. Fischer, Richard, aus Altenburg.
7. Friderici, Adolf, aus Altenburg *v.* (Sekundus.)
8. Gerke, Otto, aus Altenburg *v.*
9. Graser, Ernst, aus Altenburg.
10. Heinke, Willy, aus Altenburg *v.*
11. Jahn, Hans, aus Altenburg *v.*
12. Kamprad, Edmund, aus Dobitschen *n. a.*
13. Kirmse, Ernst, aus Nobitz *v.*
14. Kirmse, Kurt, aus Altenburg *v.*
15. Kluge, Walther, aus Meuselwitz *n. a.*
16. Krause, Wilhelm, aus Altenburg.
17. Kühn, Johannes, aus Altenburg *v.*
18. Kurze, Felix, aus Oelzschau *v.*
19. Meyer, Adolf, aus Altenburg *v.*
20. Meyer, Albert, aus Langenleuba-Niederhain *v.*
21. Müller, Guido, aus Jückerberg *v.* (Primus.)
22. Müller, Kurt, aus Jückerberg *v.*
23. v. Münchhausen, Hans Georg, aus Windischleuba *n. a.*
24. Nitzsche, Wilhelm, aus Altenburg *v.*
25. Pabst, Adolf, aus Altenburg *v.*
26. Patzschke, Franz, aus Hain *v.*
27. Petzold, Isidor, aus Frohnsdorf *v.*
28. Reineck, Alphons, aus Altenburg *v.*
29. Schulze, Alfred, aus Altenburg *v.*
30. Winkler, Walther, aus Altenburg *v.*
31. Zschweigert, Woldemar, aus Plauen i. V. *n. a.*

Sexta.

1. Beckert, Moritz, aus Altenburg *n. a.*
2. Brand, Richard, aus Treben *n. a.*
3. Dietzmann, Fritz, aus Kauritz *n. a.*
4. Dorstewitz, Paul, aus Altenburg *n. a.*
5. Drache, Hans, aus Altenburg *n. a.*
6. Franke, Hans, aus Altenburg *n. a.*
7. Geier, Kurt, aus Altenburg *n. a.*
8. Georgius, Kurt, aus Zechau *n. a.* (Primus.)
9. Gutmann, Paul, aus Altenburg.

- | | |
|--|--|
| 10. Härtel, Paul, aus Altenburg <i>n. a.</i> (Sekundus.) | 17. Schiebold, Kurt, aus Altenburg <i>n. a.</i> |
| 11. Hässner, Albrecht, aus Altenburg <i>n. a.</i> | 18. Schmidt, Theodor, aus Ehrenberg <i>n. a.</i> |
| 12. Heinrich, Fritz, aus Altenburg. | 19. Sittig, Rudolf, aus Windischleuba <i>n. a.</i> |
| 13. Märtens, Paul, aus Seehausen <i>n. a.</i> | 20. Voigt, Alfred, aus Zehma <i>n. a.</i> |
| 14. Örtel, Otto, aus Altenburg <i>n. a.</i> | 21. Ziegenspeck, Karl, aus Altenburg <i>n. a.</i> |
| 15. Peitzsch, Rudolf, aus Altenburg <i>n. a.</i> | 22. v. Ziegesar, Ferdinand, aus Altenburg <i>n. a.</i> |
| 16. Reineck, Adelbert, aus Altenburg <i>n. a.</i> | 23. v. Ziegesar, Georg, aus Altenburg, <i>n. a.</i> |

Das laufende Schuljahr schliesst am Freitag, 28. März d. Js., mit der Prämienverteilung, der Entlassung der Abiturienten, bei welcher der bisherige Primus omnium Otto Kuhfuss aus Ronneburg eine lateinische und der Unter-Primaner Hermann Springer aus Altenburg eine deutsche Rede halten wird, sowie mit der (nicht öffentlichen) Censur und Verkündigung der Versetzungen; das neue beginnt am Montag, 14. April d. Js., mit der Aufnahme und Aufnahmeprüfung, zu welcher sich die angemeldeten Schüler um 8 Uhr morgens im Josephinum einzufinden haben; der Unterricht fängt am Tage darauf, wie im vergangenen Sommerhalbjahre, um 7 Uhr morgens an und wird täglich bis 12 Uhr fortgesetzt.

Altenburg, 20. März 1890.

Dr. W. Kühne,
Direktor.

- 10. Herrl. Pauline Thibaut aus Altdorf a. M.
- 11. Herrl. Adolph aus Altdorf a. M.
- 12. Herrl. Adolf aus Altdorf a. M.
- 13. Herrl. Fritz aus Altdorf a. M.
- 14. Herrl. Paul aus Altdorf a. M.
- 15. Herrl. Carl aus Altdorf a. M.
- 16. Herrl. Otto aus Altdorf a. M.
- 17. Herrl. Hubert aus Altdorf a. M.
- 18. Herrl. Adolph aus Altdorf a. M.
- 19. Herrl. Georg aus Altdorf a. M.
- 20. Herrl. August aus Altdorf a. M.
- 21. Herrl. Albert aus Altdorf a. M.
- 22. Herrl. Emil aus Altdorf a. M.
- 23. Herrl. Franz aus Altdorf a. M.
- 24. Herrl. Wilhelm aus Altdorf a. M.
- 25. Herrl. Heinrich aus Altdorf a. M.
- 26. Herrl. Johann aus Altdorf a. M.
- 27. Herrl. Peter aus Altdorf a. M.
- 28. Herrl. Michael aus Altdorf a. M.
- 29. Herrl. David aus Altdorf a. M.
- 30. Herrl. Salomon aus Altdorf a. M.
- 31. Herrl. Isaac aus Altdorf a. M.
- 32. Herrl. Jakob aus Altdorf a. M.
- 33. Herrl. Emanuel aus Altdorf a. M.
- 34. Herrl. Elise aus Altdorf a. M.
- 35. Herrl. Sophie aus Altdorf a. M.
- 36. Herrl. Charlotte aus Altdorf a. M.
- 37. Herrl. Amalie aus Altdorf a. M.
- 38. Herrl. Luise aus Altdorf a. M.
- 39. Herrl. Marie aus Altdorf a. M.
- 40. Herrl. Antoinette aus Altdorf a. M.
- 41. Herrl. Thérèse aus Altdorf a. M.
- 42. Herrl. Adèle aus Altdorf a. M.
- 43. Herrl. Marie-Anne aus Altdorf a. M.
- 44. Herrl. Rose aus Altdorf a. M.
- 45. Herrl. Mathilde aus Altdorf a. M.
- 46. Herrl. Emilie aus Altdorf a. M.
- 47. Herrl. Auguste aus Altdorf a. M.
- 48. Herrl. Adèle aus Altdorf a. M.
- 49. Herrl. Marie aus Altdorf a. M.
- 50. Herrl. Thérèse aus Altdorf a. M.
- 51. Herrl. Adèle aus Altdorf a. M.
- 52. Herrl. Marie aus Altdorf a. M.
- 53. Herrl. Thérèse aus Altdorf a. M.
- 54. Herrl. Adèle aus Altdorf a. M.
- 55. Herrl. Marie aus Altdorf a. M.
- 56. Herrl. Thérèse aus Altdorf a. M.
- 57. Herrl. Adèle aus Altdorf a. M.
- 58. Herrl. Marie aus Altdorf a. M.
- 59. Herrl. Thérèse aus Altdorf a. M.
- 60. Herrl. Adèle aus Altdorf a. M.

Das folgende Verzeichnis enthält die Namen der Mitglieder der Gesellschaft, welche am 1. März 1860 in Altdorf a. M. gegründet wurde. Die Mitglieder sind in drei Klassen eingetheilt: in die ordentlichen, in die außerordentlichen und in die Ehrenmitglieder. Die Namen sind alphabetisch geordnet.

Dr. W. Kühne
Altdorf a. M.

Altdorf a. M. 30. März 1860.